



**JAHRES
BERICHT
2019 | 20**

**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie**

JAHRES BERICHT 2019 | 20





Inhalt

VORWORT VON WILFRIED GAUL-CANJÉ	4
INTERVIEW MIT JOHANNES MAGIN	7
EINBLICKE IN DAS ENGAGEMENT DES CBP	10
DER VERBAND	16
Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.	16
Mitglieder	17
Lobbyarbeit	17
Verbandsstruktur	18
Die Gremien	20
Menschen im Verband	28
Kooperationspartner	30
Öffentlichkeitsarbeit	32
DIE THEMEN	35
Bundesteilhabegesetz	35
Pandemiebewältigung	36
Barrierefreies Wohnen	39
Fachkräfte	40
Digitale Teilhabe	41
Wahlrecht	43
Pränataldiagnostik	44
Reform der Kinder- und Jugendhilfe	46
TAGUNGEN	48
STELLUNGNAHMEN UND POSITIONIERUNGEN DES CBP	50
FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2019	54

Vorwort

VON WILFRIED GAUL-CANJÉ

Ich weiß nicht, ob Sie in der Corona-Krise ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie ich. Zwei davon möchte ich mit Ihnen teilen.

Nach innen geschaut in den Einrichtungen und Diensten: Unsere Leitungen und vor allem unsere Mitarbeitenden haben kraftvoll Sorge getragen für die Menschen, die sich ihnen anvertraut haben. Die Dienstgemeinschaften haben sich bewährt, haben Schutz geboten, auch und gerade da, wo plötzlich um uns herum vieles zusammenbrach. Unter schwierigsten Bedingungen wurde Schutzausrüstung organisiert, über vorher eher getrennte Lebenswelten (Wohnen und Arbeiten) spannte sich ein solidarisches Band, Urlaube waren vergessen, Überstunden kein Thema, im Mittelpunkt – sicher hier keine Phrase – der Mensch mit Unterstützungsbedarf. Es wäre schön, wenn diese Anspannung und diese Belastungsfähigkeit im kollektiven Gedächtnis unserer Einrichtungen und Dienste einen prägenden

Platz erhielten. Das wäre auch deshalb schön, weil die vergangenen Jahre so übertoll waren mit kritischer Anfrage. Die will ich hier nicht im Mindesten relativieren. Unsere Dienstleistungen weiterzuentwickeln, das funktioniert ja nur im Hinterfragen des Gängigen, im Ersinnen alternativer, vor allem partizipativer Praxis. Gleichwohl, soziale Sicherungs-, Versorgungs-, Unterstützungssysteme brauchen nicht nur Entwicklungsimpulse, sie brauchen auch grundlegende Wertschätzung, die mir häufig genug fehlte.

Ich komme zu meiner zweiten Krisenerfahrung, der im Außen. Plötzlich, wie von Geisterhand, waren unsere Dienstleistungen systemrelevant, es gab Applaus von den Balkonen. Die im Lockdown begannen zu schätzen, dass Mitmenschen in sozialer Verantwortung sich kümmerten, dass sie sich Risiken aussetzten und weiter Sorge für Alte und Kranke trugen. Und für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung, füge ich hinzu, weil sie tatsächlich weitgehend abseits der Aufmerksamkeitsströme waren. Meine zweite Erfahrung lässt sich so beschreiben: Von wenigen Insidern abgesehen ist das Feld der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie im Halbdunkel gesellschaftlicher Wahr-

nehmung. Vielleicht sogar nachvollziehbar: Die soziale, psychische und physische Wirklichkeit, die Realität des Soseins mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ist weitaus schwieriger zu assimilieren als die gängigen Vorstellungen des Alt- oder Krankseins. Insofern mag ich den Mantel des Verständnisses für eine Allgemeinbevölkerung ausbreiten, die das Irritierende schon mal ausblendet.

Von diesem milden Verständnis nicht eingeschlossen ist jedoch die Gruppe der Verantwortlichen in Politik und Sozialverwaltung. Wie häufig habe ich in der Corona-Krise die Erfahrung machen müssen, dass Politik und Sozialverwaltung von vielfältiger Ahnungslosigkeit gesegnet bezüglich der Welt der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie waren. Keine Verordnung, keine Weisung, keine Allgemeinverfügung war zunächst passend formuliert. Eine soziale Welt, die weder Krankenhaus noch Pflegeheim ist, schien jenseits der Vorstellungskraft von Ministerial- und Hauptverwaltungspersonal.

Ich komme zum Punkt: Nie war sie so wertvoll wie heute, die Lobbyarbeit unseres Verbandes. Wir können uns eben weder auf behördliche Sachkenntnis noch auf nachhaltige Applausbereit-

schaft von den Balkonen verlassen. Der hier vorliegende Jahresbericht ist beredtes Zeugnis für die vielfältigen Anstrengungen des CBP, die ihm angeschlossenen Unternehmen für ihre Kernaufgabe zu stärken, die heißt: Qualitätsvolle Dienstleistungen für Menschen mit Assistenzbedarf. Um diese Aufgabe verlässlich, wirtschaftlich und nachhaltig erbringen zu können, müssen stabile Rahmenbedingungen immer wieder neu im System der sozialstaatlichen Steuerung erkämpft werden. Dessen Schlingerkurs: ein wilder Cocktail aus menschenrechtsbeiseelter Absicht und Kostendämpfung. So janusköpfig kam das Bundesteilhabegesetz zur Welt. Wenn heute wenigstens die Option auf mehr Teilhabe für Betroffene aus diesem Gesetz noch nicht gänzlich beerdigt ist, dann wegen des nicht unerheblichen Einflusses der Fachverbände, auch des CBP. Die Stimme des CBP wird wahrgenommen. Wir mischen uns im Interesse der Unternehmen aus Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ein. Ich möchte sehr dafür werben, an dieser Linie kraftvoll festzuhalten, auch und gerade deshalb, weil der Teich, in dem wir schwimmen, ein herausforderndes Biotop ist.

Vielfältig sind wir kritisch angefragt, wegen unserer institutionellen Verfasstheit, wegen unserer unternehmerischen Identität. Um mit den damit verbundenen Klischees aufzuräumen, um deutlich zu machen, dass institutionelle Strukturen und Personenzentrierung nicht auf ewig zwei verfeindete Seiten sein müssen, dass unternehmerische Agilität nicht auf Kosten der unterstützten Menschen gehen muss, dass sie wohlverstanden den Dienst, die Caritas, absichert, auch dafür ist verbandliches Engagement mehr als hilfreich.

Ein letzter Aspekt, eine kleine vorläufige Lehre aus der Corona-Krise: Während in den Vor-Corona-Jahren der Wert staatlicher Steuerung immer wieder skeptisch als Überregulation beäugt wurde, als eitle Selbstinszenierung ohne Erdung, erleben wir in diesen

Tagen die Wiedergeburt des starken Staates, der lenkt, der Risiken abfedert, der umso besser ist, je mehr er eingreift. Natürlich bringen sich da auch Matadore für die herannahende Wahl des Bundestages und einer neuen Regierung in Position. Gleichwohl, der eher umfassende Regulationsanspruch des Staates wird genau so zäh im politischen Alltag verharren, wie das uns bedrohende Virus im sozialen Miteinander (oder besser Auseinander?). Diese Gewichtsverlagerung verpflichtet, meine ich, zu bürgerschaftlicher Wachsamkeit, in unserem Kontext, zu verbandlicher Wachsamkeit. Wir müssen kritisch und besorgt darauf schauen, wie sich Abstand, Gesichtsmaske und Hygienevorschriften mittel- und langfristig auf die Lebenswelt der Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung auswirken. Digitale Teilhabe alleine, so wichtig sie ist, wird nicht kompensieren, dass der Platz in der Werkstatt aus Flächenmangel für Menschen aus den Risikogruppen in weite Ferne rückt.

In diesem Sinne legen wir selbstbewusst und ehrfürchtig angesichts der Zukunftsherausforderungen diesen Jahresbericht vor. Bitte begleiten Sie auch weiterhin das verbandliche Wirken des CBP, bringen Sie sich engagiert und kritisch ein. Es lohnt sich.



Wilfried Gensch





Reformstau und Digitalisierungsschub?

INTERVIEW MIT JOHANNES MAGIN

Während 2019 das Bundesteilhabegesetz und vor allem das Inkrafttreten der 3. Reformstufe zum 1. Januar 2020 noch das alles bestimmende Thema war, hat sich die Lage durch die COVID-19-Pandemie immens verändert. Welche Folgen sehen Sie durch die Corona-Krise für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)?

Das Bundesteilhabegesetz hat zum Ziel, die Verwirklichung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Zentraler Ansatzpunkt dafür ist, dass die individuellen Vorstellungen der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt des Leistungsgeschehens gestellt werden. Das gilt für alle Schritte, von der Bedarfsermittlung und -feststellung über die Definition, Konzeption und Erbringung individueller Fachleistungen bis zur Kontrolle der Wirkungen und der Wirksamkeit. In diesem tiefgreifenden Umbauprozess der bisherigen Eingliederungshilfe waren

wir bis März in keinem einzigen Bundesland schon so weit gekommen, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hatte. Die Corona-Krise hat dann den Aushandlungsprozess zur Umsetzung des BTHG in allen Bundesländern abrupt unterbrochen. Seit Mitte März herrscht weitgehend Stillstand.

Erschwerend kommt hinzu, dass die allgemeinen Ausgangsbeschränkungen die Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorübergehend fast vollkommen in den Hintergrund gedrängt haben. Individuelle Fachleistungen haben in den Wochen des Lockdowns keine nennenswerte Rolle gespielt. Im Vordergrund standen Versorgungsleistungen und die Aufrechterhaltung eines Mindestbetriebs. Wenn jetzt die BTHG-Beratungen wieder anfangen, haben wir nicht nur ein halbes Jahr verloren, wir gehen auch bei der Bedeutung der individuellen Teilhabeleistungen von einem anderen, niedrigeren Ausgangsniveau aus. „Ging doch auch ohne“, mag sich mancher Verhandlungspartner denken, dem die individuellen Teilhabeansprüche als zu teuer erscheinen. Der Zeitplan zur Umsetzung des BTHG war schon immer viel zu ambitioniert, jetzt wird es noch enger. Ich befürchte, dass

die Einhaltung der Endtermine für die Übergangsvereinbarung nur auf Kosten der Sorgfalt in den Beratungen gehen kann. Bleibt dringend zu hoffen, dass sich nicht die „Pauschalierer“ durchsetzen.

Was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie für die Leistungserbringer?

Das waren und sind: Flexibilität, Belastbarkeit und Vertrauen in die Leistungsträger. Wir haben Wochen erlebt, in denen sich manchmal mehrmals täglich die Verordnungen und Verfügungen geändert haben. Man kam kaum hinterher, all die Änderungen zu verstehen, umzusetzen und vor allem auch in den Einrichtungen zu kommunizieren. Gerade die Verantwortlichen mussten extrem flexibel Abläufe in den Einrichtungen anpassen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten sehr flexibel sein, viele Mehrarbeitsstunden sind zusammen gekommen, Dienstpläne mussten gerade in den Wohneinrichtungen laufend überarbeitet werden, da durch Erkrankungen und angeordnete Quarantänemaßnahmen die eingeplanten Mitarbeiter_innen immer wieder und meist sehr kurzfristig nicht antreten konnten. Andere Mitarbeiter_innen mussten Kurzarbeit oder den kurzfristigen Einsatz in ganz anderen Einrichtungen akzeptieren.

Belastungen gab es sehr viele. Allen voran die Angst, die Infektion könnte die eigene Einrichtung erreichen, Menschen mit Behinderung oder Mitarbei-

ter_innen könnten sich infiziert haben. Man hatte die Bilder aus Bergamo im Kopf, aber auch die Berichte aus betroffenen Einrichtungen, in denen Menschen durch die Erkrankung ums Leben gekommen sind. Nicht hilfreich, sondern eher eine zusätzliche Belastung waren in dieser Situation die gut gemeinten staatlichen Prämien oder Boni. Durch sie ist viel Unfrieden in die Einrichtungen gekommen, da die Regelungen von vielen als ungerecht empfunden wurden.

Eine ganz besondere Herausforderung für Leistungserbringer war und ist aber aus meiner Sicht, Vertrauen in die Leistungsträger aufzubringen. Vertrauen, dass unsere Leistungen und die Mehraufwände auch einigermaßen auskömmlich refinanziert werden. Unsere Leistungen weichen seit Mitte März in Art und Umfang vielfach von den Leistungsvereinbarungen ab. In vielen Bereichen wird deutlich mehr von uns verlangt, es entstehen auch erhebliche Mehrkosten durch die Schutzausrüstungen und zusätzlichen Personalaufwand. In anderen Bereichen, wie der Werkstatt für behinderte Menschen, können wir aufgrund von Auflagen nicht alle Leistungsberechtigten zurückerholen. Das hat zur Folge, dass wir mit gleichem Aufwand weniger Teilhabeleistungen erbringen. Wieder andere Leistungen werden in anderer Form, z.B. mit Einsatz von Online-Beratung oder Videochats, erbracht. Diese Abweichungen von den Leistungsvereinbarungen mussten allesamt schnell entschieden werden, die üblichen Verfahren, wie Leistungen festgelegt und Kosten verhandelt werden, waren nicht möglich. Wir sind jetzt abhängig davon, dass uns daraus nicht im Nachhinein ein Strick gedreht wird. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass Leistungsträger ihre Zusagen einhalten und fair mit uns umgehen, genauso wie Leistungsträger sich darauf verlassen konnten, dass wir auch in den schwierigsten Wochen für die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung da waren.

Bei der Frage nach den besonderen Herausforderungen will ich aber die Leistung vieler Familien ausdrücklich hervorheben, die in der Krise selbstverständlich ihre Angehörigen wieder bei sich zu Hause betreut haben und immer noch betreuen. Ohne die Mithilfe der Angehörigen wären gerade die ganz kritischen Wochen nicht zu bewältigt gewesen.

Wie hilft der CBP seinen Mitgliedern bei der Bewältigung der Krise?

Der CBP hat gleich zu Beginn der Pandemie seine Lobbyarbeit in Berlin und seinen Informationsservice auf Krisenmodus umgestellt. Denn es ging darum, die vielen Gesetze, die mit großer Geschwindigkeit erarbeitet und verabschiedet wurden, bei ihrer Entstehung so gut wie möglich zu begleiten und sie auf ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung hin und uns als Leistungserbringer zu bewerten. Das ist uns bislang sehr gut gelungen. Klar ist, dass es dicke Bretter gab und in manchen Fragen immer noch gibt, wie beispielsweise die Fragen der Refinanzierung von Leistungen nach dem SGB V, wie sie z.B. in der Frühförderung, in Sozialpädiatrischen Zentren oder in den Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

erbracht werden. Auch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erweist sich als hochproblematisch und unzureichend, um als Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie die Corona-Krise zu bewältigen.

Dann hat die Geschäftsstelle in Berlin den Corona-Ticker aufgelegt, mit dem täglich die wichtigsten Informationen aus dem Bund und aus den Bundesländern zusammengestellt werden. Das ist ein Informationsservice, den viele Mitglieder sehr schätzen. Vor Ort hilft der Corona-Ticker, den Überblick zu behalten über die aktuellen Entwicklungen und auf Änderungen aufmerksam zu werden.

Gesamtgesellschaftlich wird immer wieder diskutiert, dass der Lockdown neben den ganzen negativen Folgen auch positive Effekte, wie zum Beispiel Entschleunigung und Reduzierung des CO2-Ausstoßes, hatte. Konnten Sie solche Effekte auch in der Behindertenhilfe und Psychiatrie wahrnehmen?

Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie gehören fast ausnahmslos zu den gesellschaftlichen Bereichen, die in der Corona-Krise ganz besonders gefordert waren. Von einer Entschleunigung kann



**OHNE DIE MITHILFE
DER ANGEHÖRIGEN
WÄREN GERADE
DIE KRITISCHEN
WOCHEN NICHT ZU
BEWÄLTIGEN
GEWESEN.**

in der Behindertenhilfe und Psychiatrie nicht die Rede sein. Es ist insgesamt für alle Verantwortlichen in unserem Arbeitsfeld eine sehr belastende und anstrengende Zeit mit Erfahrungen, auf die man gerne verzichten würde. Wenn jedoch etwas als positiv herausgehoben werden kann, dann die Erfahrung, wie unglaublich einsatzbereit viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krise waren. Wir konnten erleben, dass wirklich sehr vielen von uns unser Auftrag eine echte Herzensangelegenheit ist. Für dieses Engagement danke ich unseren Mitgliedseinrichtungen und -diensten und ihren Mitarbeitenden ausdrücklich. Wir mussten uns um die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen sorgen, die sich uns anvertraut haben und die auf unsere Leistung und unser Dasein angewiesen sind. Wir konnten die Fürsorglichkeit leben, für die wir in den normalen Zeiten geschmäht werden. Ob das allerdings nachhaltige Wirkungen hat, wage ich nicht vorherzusagen. Schön wäre es schon, wenn das Miteinander und die Solidarität wieder ein anderes Ansehen bekommen würden, in der Behindertenhilfe und Psychiatrie genauso wie gesamtgesellschaftlich.

In vielen Bereichen haben die Auswirkungen der Pandemie dazu geführt, dass die Digitalisierung stärker vorangetrieben wurde. Haben Sie das auch in der Behindertenhilfe und Psychiatrie erlebt?

Ja, auf mehreren Ebenen: Im CBP haben wir wie in den meisten anderen Organisationen auch die Online-Zusammenarbeit inzwischen fest etabliert. Treffen der Gremien und Vorstandsberatungen finden genauso online statt wie Fachtage mit mehr als 50 Teilnehmenden. Natürlich drücken wir uns regelmäßig wechselseitig das Bedauern aus, dass wir uns nicht mehr so oft persönlich begegnen. Aber genauso sind die Stimmen derer zu hören, für die diese Form der verbandlichen Arbeit eine große Entlastung darstellt.

TEILHABE UND INKLUSION MUSS WIEDER DENSELBEWEN STELLENWERT BEKOMMEN WIE VOR DER CORONA-KRISE.

Es lohnt sich aber auch, die Folgen der Corona-Krise für die Digitalisierung unserer Leistungen genauer unter die Lupe zu nehmen. Da haben viele unserer Mitglieder mit viel Engagement und guten Ideen große Schritte nach vorn gemacht. Das wollen wir als Bundesverband weiterhin unterstützen. Eine wichtige Rolle spielt dabei unsere „AG digitale und assistive Teilhabe“, die beispielsweise mit einem Fachtag im September die Frage der Digitalisierung in der Leistungserbringung intensiv diskutiert. Aber klar ist, dass die Digitalisierung unserer Leistungen jetzt im Alltag angekommen ist, und die Corona-Krise hat uns gezeigt, dass wir systematisch daran arbeiten müssen. Als CBP wollen wir unsere Mitglieder darin unterstützen, die „Mühen der Ebenen“ in der Digitalisierung zu bewältigen.

Welche gesellschaftlichen Auswirkungen auf die Themen Teilhabe und Inklusion erleben Sie durch die Corona-Krise?

Mit den allgemeinen Ausgangsbeschränkungen wurden grundlegende Menschenrechte eingeschränkt, zum Teil mit sehr dramatischen Auswirkungen, wenn wir an das Betretungsverbot unserer Einrichtungen, der Altenheime oder der Krankenhäuser denken. Diese Einschränkungen der Menschenrechte wurden bereits sehr früh kritisch diskutiert. Damit wurde deutlich gemacht, dass immer wieder zwischen Schutz vor einer sehr gefährlichen und ansteckenden Krankheit und den bürgerlichen Freiheiten abgewogen werden muss. Das gilt selbstverständlich auch für die Fragen der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Sie dürfen nicht geschwächt oder hinten angestellt werden, so wichtig der Schutz vor der

lebensbedrohlichen Krankheit auch ist. Insbesondere Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, waren von den Einschränkungen stärker und länger betroffen als die Allgemeinbevölkerung. Das hat bei nicht wenigen Menschen mit Behinderung zu starken Verunsicherungen geführt. Zu erleben ist ein starker Rückzug in den häuslichen Bereich, die Arbeit in der Werkstatt wird aufgegeben, Freizeitaktivitäten außer Haus werden nicht mehr wahrgenommen. Tiefgreifend verunsichert sind sicher auch nicht wenige Mitarbeiter_innen und Verantwortliche der Einrichtungen und Dienste. Auch die aktuelle Triage-Diskussion hat uns vor Augen geführt, dass in Extremsituationen sogar wieder über „lebensunwertes“ Leben entschieden wird. Hier sehe ich eine wichtige Aufgabe des CBP für die nächsten Monate, unsere Mitglieder dabei zu unterstützen, dass Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung wieder denselben Stellenwert haben wie vor der Corona-Krise.



Johannes Majer



**Das Engagement des CBP
von Januar 2019 bis Juni 2020**

EIN

JANUAR 2019

Fachtagung „Bundesteilhabegesetz – Mission Possible. Was tun, um 2020 in der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgreich zu sein?“ in Fulda. Über 160 Teilnehmende diskutierten zwei Tage unter anderem über das Budget für Arbeit, „andere Leistungsanbieter“ und die Stärkung des Mitwirkungsrechts in Werkstätten für behinderte Menschen.



CHRISTIAN GERMING, VORSITZENDER DES AUS-
SCHUSSES TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, IM
GESPRÄCH MIT DR. PETER MOZET, BUNDES-
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, UND
MARCO WINZER, BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ÜBERÖRTLICHEN SOZIALHILFETRÄGER

© CBP

Insgesamt **acht Stellungnahmen** zu Gesetzesentwürfen und weiteren politischen Vorhaben gab der CBP in diesem Monat entweder allein oder in Kooperation mit weiteren Verbänden ab. Die Themen reichten von der Teilhabe am Arbeitsleben über die Reform der Psychotherapeutenausbildung bis zur Zulassung nichtinvasiver Pränataltests.

B L I C K E

FEBRUAR 2019

Das alles bestimmende Thema war die **Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse** für Menschen mit gesetzlichen Betreuer_innen und Menschen in der forensischen Psychiatrie. Der CBP hat mit weiteren Verbänden Betroffene unterstützt, die gegen die Wahlrechtsausschlüsse geklagt haben und nun Recht bekamen.



JANINA BESSENICH, CBP, UND UTE DOHMANN-BANNENBERG, CWW PADERBORN, DISKUTIEREN MIT DEN KLÄGER_INNEN KLAUS WINKEL UND MARGARETE KORNHOF

© CBP

CBP-Forderungen zu den Europawahlen 2019: „Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken!“

MÄRZ 2019

1. BTHG-Fachtag 2019: „Von der Bedarfsermittlung zur Fachleistung/Assistenzleistung – nach dem Bundesteilhabegesetz“ in Frankfurt a. M. für Leistungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP.

Veröffentlichung der Broschüre „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine Würdigung aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“.

Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Deutschen Caritasverband und Sozialdienst katholischer Frauen, um sich dagegen auszusprechen, dass der Pränatale Bluttest Leistung der gesetzlichen Krankenkasse wird.

Fünf Stellungnahmen gab der CBP zu den Themen Freiheitsentziehende Maßnahmen, Bundesteilhabegesetz, Häusliche Krankenpflege und Kinder- & Jugendhilfe ab – teilweise in Kooperation mit anderen Verbänden.

APRIL 2019

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung und der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung: Für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen bedeutet dieser Umstand des Ausschlusses von bestimmten Bereichen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die heute erheblich vom Zugang zu Informationen auf verschiedenen Websites abhängig sind.

Pressearbeit wurde zu den Themen Ausschreibung des 1. Digital-Preises des CBP, Pränataltests und Wahlrechtsauschlüssen gemacht.

MAI 2019

8. CBP-Trägerforum: „Kurs halten – bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Impulse für eine zukunftsfähige Trägerstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“ in Berlin. Rund 110 Geschäftsführungen, Vorstände, Leitungs- und Führungskräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP kamen zwei Tage in Berlin zusammen, um über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu beraten.



CBP-Problemanzeigen zu verschiedenen Versorgungsbereichen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit kognitiven Behinderungen. Mit diesen Problemanzeigen beteiligt sich der CBP in einem ersten Statement an dem vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – Auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung“ (2018–2021).

JUNI 2019

2. Angehörigentag des Beirats der Angehörigen im CBP: „Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz“ in Münster und Würzburg mit insgesamt rund 120 Teilnehmenden

Gemeinsame Stellungnahme mit 29 Organisationen und dem Appell „Exklusion beenden: Kinder und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!“

JULI 2019

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz).

AUGUST 2019

Stellungnahmen zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie und zum Vierten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Der CBP trat dem **Verbändebündnis „Soziales Wohnen“** bei und gibt die Studie „Akutplan soziales und bezahlbares Wohnen in Deutschland“ in Verbindung mit einem Forderungspapier heraus.



SEPTEMBER 2019

CBP-Fachforum für Technische Leitungen in Einrichtungen des CBP in Frankfurt a.M.

2. BTHG-Fachtag 2019: „Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen – nach dem Bundesteilhabegesetz“ in Frankfurt a.M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

CBP-Korrekturforderungen zum Bundesteilhabegesetz: Vor dem Systemwechsel

Stellungnahmen zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung, zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz, zur Bevorzugten-Verwaltungsvorschrift und zur 5. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“



56

Stellungnahmen



15

Fachveranstaltungen



388

Info-Mails



12

Publikationen



20

Externe Gremien

Treffen von Bundesministerin Franziska Giffey und Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis der Fachverbände. Die Kinder und Jugendlichen forderten eine gleichberechtigte Teilhabe und dass die Leistungen für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung offen sein müssen.

OKTOBER 2019

3. BTHG-Fachtag 2019: „BTHG und Schnittstellenprobleme zur Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfe und zum Betreuungsrecht“ in Frankfurt a.M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

Stellungnahmen zum „BTHG-Änderungsgesetz“ und zum „Angehörigen-Entlastungsgesetz“

Problemanzeigen und Forderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychischen Störungen



© BMFSFJ

NOVEMBER 2019

Mitgliederversammlung „Herausforderungen und Eckpfeiler für eine christlich und ethisch basierte Behindertenhilfe und Psychiatrie“ mit rund 150 Teilnehmenden in Berlin

Verabschiedung von CBP-Geschäftsführer Dr. Thorsten Hinz mit rund 100 Gästen in Berlin. Nach zehn Jahren als Geschäftsführer verlässt Dr. Hinz die Geschäftsstelle und übergibt den Staffelstab an CBP-Justiziarin Janina Bessenich.

Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern!

Verleihung des Digital-Preises des CBP 2019 mit rund 150 Teilnehmenden in Berlin. Staatsministerin Dorothee Bär, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, hielt das Grußwort. Die Preise gingen an das Sozialwerk St. Georg, an die CAB Ulrichswerkstätten Schwabmünchen und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband.



DIE PREISTRÄGER, LAUDATOREN UND LAUDATORINNEN DES ERSTEN DIGITAL-PREISES DES CBP

© Lena Siebrasse / CBP

CBP-Spezial „Wohnen für alle – Wie geht Inklusion auf dem Wohnungsmarkt?“

Verbände-Anzeige für Demokratie in der Süddeutschen Zeitung

DEZEMBER 2019

Stellungnahme des CBP und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz und zur außerklinischen Intensivpflege.

Pressemitteilungen griffen die Themen Wohnen, das 40-jährige Jubiläum der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und Intensivpflege auf

JANUAR 2020

Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“ in Kassel mit mehr als 120 Teilnehmenden



JÜRGEN DUSEL, BUNDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTER, ERLÄUTERT AUF DER FACHTAGUNG, WAS DIE GESUNDHEIT BEHINDERT

© CBP

Workshop zur „Entgeltsystematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ in Berlin. Aus fast jedem Bundesland kamen Vertreter_innen aus WfbM beim CBP zusammen, um gemeinsam über mögliche neue Entgeltsystematiken in Werkstätten zu diskutieren.

Kurzgutachten: „Synopsis zu den Landesgesetzen zum SGB IX – Teil 2 (Eingliederungshilferecht) – und zu den Landesrahmenvereinbarungen und Übergangsregelungen nach § 131 SGB IX“, erstellt durch die Universität Kassel im Auftrag des CBP

FEBRUAR 2020

1. BTHG-Fachtag 2020: „Bundesteilhabegesetz und künftige Finanzierung von Wohnangeboten“ in Frankfurt a.M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

Stellungnahmen, entweder allein oder in Kooperation mit weiteren Verbänden, zu den Themen Notfallversorgung, Medizinisches Rehabilitationsleistungen-Beschaffungsgesetz, Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, Patientendaten-Schutzgesetz und genetische Reihenuntersuchungen

MÄRZ 2020

Stellungnahme und Problemanzeige zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Pressemitteilungen sensibilisieren die Öffentlichkeit für die kritische Lage von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen während der Corona-Pandemie

Videokonferenz „Arbeitstreffen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit den Fachverbänden der Erziehungshilfe“

APRIL 2020

Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen rund um die Corona-Krise: Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung, zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und Gesetz zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie sowie zur Änderung weiterer Gesetze

MAI 2020

Runder Tisch „Triage“ gestartet: Die LIGA Selbstvertretung, der CBP und das Forum behinderter Juristinnen und Juristen rufen zur Online-Diskussion über die ethische Fragestellung „Triage“ auf

Digitaler Workshop mit Mitgliedern zur Fachkräfte-Kampagne des Verbands

Stellungnahmen zum Eckpunktepapier für die Verordnung zur Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®), zu nichtinvasiven Testverfahren auf Trisomien und zu Testungen einer Coronavirus-Infektion

Positionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Assistenz im Krankenhaus

JUNI 2020

Virtuelle Seminare zum Thema „Die Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe“

Videokonferenz „Corona-Pandemie – Finanzierung der Fachleistungen nach BTHG (Welche Grundlagen)? Neue Gesetze und Rahmenbedingungen“

Positionierung des CBP gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband zum Reha- und Intensivpflegegesetz: „Jeder sollte das Recht haben, dort versorgt zu werden, wo er oder sie es will“





VERBAND

Bundesverband Caritas Behin- dertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Beschäftigten rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP setzt sich aktiv für seine Mitglieder ein:

- Lobbyarbeit für Rechtsträger und Dienste sowie Einrichtungen in Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft.
- Fachtagungen und Positionen, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern.
- Fachtagungen und Stellungnahmen, die unsere Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken.
- Fachspezifische Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen.

Die Bedürfnisse und Teilhabeziele von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung sind die Basis und der Ausgangspunkt der fachlichen Arbeit der CBP-Mitglieder. Die Verantwortung und die Maßstäbe der Mitglieder erwachsen aus dem christlichen Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes beschrieben ist.

Seit 1905 arbeiten Mitglieder des Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis von Caritas als Teil der Kirche. In dieser Tradition achten die CBP-Mitglieder die Würde der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und entwickeln ihre fachliche Arbeit stetig weiter. Ziel ist, dass Men-

schen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten. In diesem Sinne entwickeln die Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsorgane für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement. 2001 war das eigentliche Gründungsdatum des CBP, als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach so genannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

Der CBP bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.

LOBBYARBEIT

Der CBP sensibilisiert Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Unterstützungsbedarf der und des Einzelnen orientieren. Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen bundesweit flächendeckend und verfügbar für die Menschen sind, die sie benötigen. Mit seinen Positionen sucht er Einfluss auf Entscheidungen und Festlegungen der Politik und der Verwaltung, die Auswirkungen haben auf Menschen mit Behinderungen und/ oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen.



MITGLIEDER

1.111 Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie unter dem Dach des CBP, mit rund 94.000 Mitarbeitenden. Am stärksten sind im CBP Mitglieder vertreten, die Wohnangebote und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten.



Verbandsstruktur

DER VORSTAND DES CBP



Johannes Magin

1. Vorsitzender,
Abteilungsleiter, Katholische Jugend-
fürsorge Regensburg e. V., Regensburg



Karin Bumann

Gesamtsteuerung
Referat Teilhabe und Gesundheit,
Deutscher Caritasverband, Freiburg



Dr. Thomas Bröcheler

Direktor,
Bischöfliche Stiftung
Haus Hall, Gescher



Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl

Gesamtleiterin, Einrichtungsverbund
Steinhöring der Katholischen Jugend-
fürsorge der Erzdiözese München und
Freising e. V., Steinhöring



Wilfried Gaul-Canjé

Geschäftsführer,
St. Augustinus Behindertenhilfe,
Neuss



Heike Klier

Gesamtleiterin,
Regens Wagner Zell,
Hilpoltstein



Jürgen Kunze

stellvertretender Vorsitzender,
Direktor, Stiftung Haus Lindenhof,
Schwäbisch Gmünd



Thomas Moser

Gesamtleiter, Caritas-Förderzentrum
St. Laurentius und Paulus, Landau



Hubert Vornholt

Direktor, Franz Sales Haus,
Essen



Janina Bessenich

Geschäftsführerin (seit Dezember 2019)
und Justiziarin CBP, Berlin

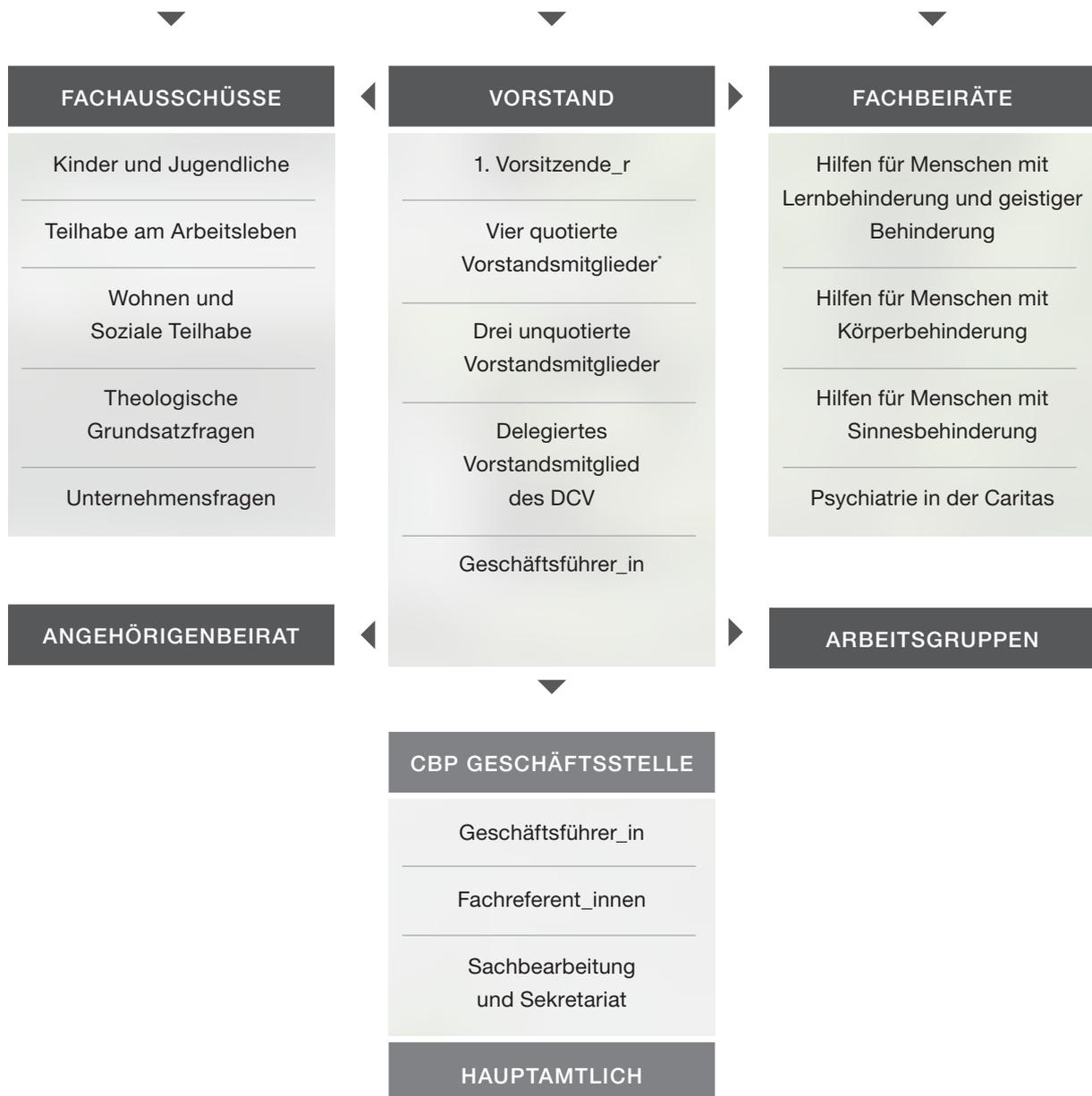


Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer CBP, Berlin
(bis November 2019)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Mitgliederversammlung gehören Vertreter_innen der Mitgliedseinrichtungen und -dienste an. Sie wählen den 1. Vorsitzenden, die Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden der Ausschüsse.
Die Mitgliederversammlung bestimmt die Arbeit des Verbands maßgeblich.



* Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung

DIE GREMIEN

FACHAUSSCHUSS

Kinder und Jugendliche

Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und fachlichen Entwicklungen erarbeitet der Fachausschuss die Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (z. B. Frühförderstellen, Kindertagesstätten, Förderschulen, Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen).

Die Auswirkungen und Konsequenzen des Bundesteilhabegesetzes auf Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen war ein großes Thema:

- Entwicklung der Bedarfsermittlungsinstrumente nach BTHG
- Entwicklung der neuen Fachleistungen auf Grundlage des BTHG
- Neue Rahmenverträge in den Ländern/Umsetzung des § 134 SGB IX
- Kita- und Schulbegleitung und die neue Rechtslage des BTHG

Auch die Reform des SGB VIII (Inklusive Lösung) wurde durch den Fachbeirat begleitet. Er wirkte an der Diskussion der Fachverbände und des Deutschen Caritasverbands dazu mit.

Der Kontakt zu den Kollegen des BvKE e.V. wurde im Rahmen des jährlichen Austauschs, der am 16. Juli 2019 in Augsburg stattfand, fortgesetzt.



FACHAUSSCHUSS

Teilhabe am Arbeitsleben

Der CBP vertritt die Fachverbände für Menschen mit Behinderung in einer Steuerungsgruppe zum Thema Entgeltsystematik der Werkstätten für behinderte Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Fachausschuss begleitet die Diskussionen und hat verschiedene Modelle für eine Reform des Entgeltsystems erarbeitet. Im Januar 2020 wurden die Ideen in einem Workshop mit Mitgliedern aus dem gesamten Bundesgebiet diskutiert. Im September 2020 ist dazu ein weiterer Workshop geplant.

Die Corona-Pandemie hat auch starke Folgen auf die Teilhabe am Arbeitsleben, die vom Fachausschuss bearbeitet wurden. Dabei ging es vor allem um die Fortzahlung der Leistungspauschalen bei alternativer Leistungserbringung, die Fortzahlung der Arbeitsentgelte und die wirtschaftlichen Konsequenzen.

Daneben wurden aktuelle gesetzliche Veränderungen diskutiert, so z.B. die (steuerrechtlichen) Regelungen zum Mittagessen in Werkstätten oder die Konsequenzen aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz. Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Heilerziehungspfleger_innen, AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder das Angebot von anderen Leistungsanbietern standen ebenfalls auf der Agenda.

Der Fachausschuss vertritt den Verband außerdem in verschiedenen Gremien wie die BAG:WfbM oder BAG BBW.



FACHAUSSCHUSS

Theologische Grundsatzfragen

Im November 2019 erschien das Buch „Teilhabe am Lebensende – Sterben und Tod für Menschen mit Behinderung“ im Lambertus-Verlag mit Beiträgen aus der Fachtagung „Vom Tod berührt – Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung am Lebensende begleiten“, die der Ausschuss im Juni 2018 veranstaltet hatte.

Das Projekt „Lebenszeichen – bunte Vielfalt“ entwickelt sich dynamisch weiter und wird nun von Aktion Mensch bezuschusst. Durch die „Lebenszeichen“ sollen Lebensthemen für Menschen mit und ohne Behinderung religiös erschlossen und in einfacher Sprache mehrsinig zugänglich gemacht werden. Im Februar 2020 erschien das dazu passende Buch „Lebenszeichen – Gottesdienste, Gebete und Katechesen in leichter Sprache“ (Autoren: Jochen Straub/Barbara Seehase).

Die Corona-Pandemie stellt Träger, Einrichtungen und Dienste vor bis dahin nicht gekannte Herausforderungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Wohnhäusern der Behindertenhilfe sind besonders gefordert. Als



sehr schwierig hat sich dabei die Gestaltung von Abschieden in jeglicher Form erwiesen. Die Begleitung von Abschieds- und Trauerprozessen ist nur sehr eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund haben Jochen Straub, Referatsleiter für die Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg, und Barbara Seehase, Referentin der Geschäftsführung der St. Augustinus Gruppe, in Kooperation mit dem CBP eine Arbeitshilfe erstellt: Die Themenmappe „Lebenszeichen in Zeiten von Abschied und Tod, Trauer und Hoffnung“, erschienen im April 2020, gibt auf vielfältige Weise Anregungen für die Gestaltung von Krankheits-, Abschieds- und Trauerprozessen in Verbindung mit den „Lebenszeichen“.

Unternehmensfragen

Generell bestimmte die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch weiterhin die Beratungen des Fachausschusses Unternehmensfragen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 zeichnete sich ab, dass in allen Bundesländern Übergangsregelungen eine auskömmliche Refinanzierung der uneingeschränkten Leistungserbringung ermöglichen würden. Besondere Aufmerksamkeit gilt seitdem der Frage, ob die Neuausrichtung der Leistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf tatsächlich individuellere und selbstbestimmte Hilfen zur Teilhabe mit sich bringt. Die im Frühjahr 2020 um sich greifende Corona-Pandemie hat jedenfalls Teilhabe schlagartig unmöglich gemacht. Die langfristigen Folgen wird der Ausschuss sorgfältig beobachten und auswerten.

Völlig unerwartet und in seiner Tragweite von Vielen zunächst unterschätzt, forderte ab März 2019 das Gesetz zur

Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes das volle Engagement der Ausschussmitglieder. Wegen der Koppelung des Grundbetrages der Löhne von Werkstatt-Beschäftigten an die Höhe des Ausbildungsgeldes hätte die grundsätzlich begrüßenswerte Gesetzesinitiative dazu geführt, dass zahlreiche Werkstattträger nicht die geforderte schlagartige Erhöhung um fast 50% aus den Werkstatterlösen hätten erwirtschaften können. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des CBP hat sich der Ausschuss auf politischer Ebene dafür eingesetzt, dass letztendlich eine stufenweise Erhöhung des Grundbetrages und eine generelle Neubefassung mit den Regelungen für die Entlohnung von Werkstattbeschäftigten beschlossen wurden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der der CBP mitwirkt. Der Stand der Diskussion wird vom Fachausschuss reflektiert und im Austausch mit der Geschäftsführung bewertet.

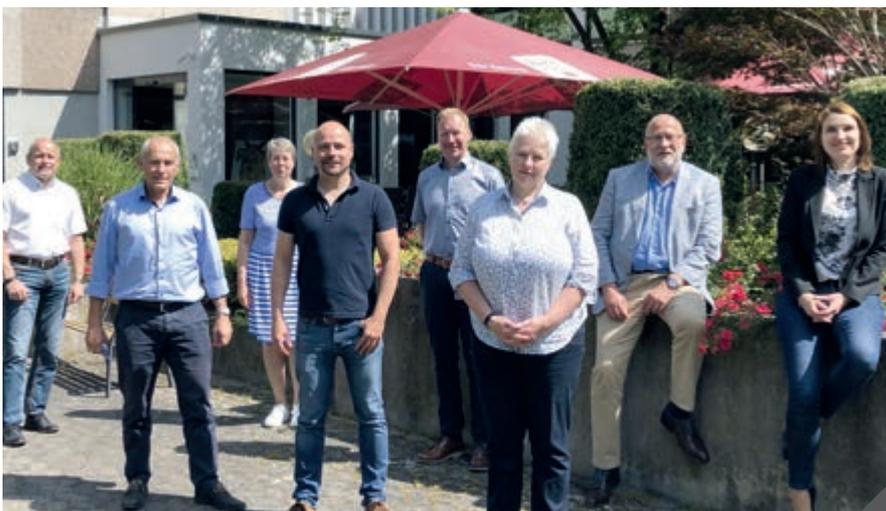
Regelmäßig beschäftigt sich der Fachausschuss Unternehmensfragen außerdem mit Modellen zur Bereitstellung geeigneten und bezahlbaren Wohnraums für Menschen mit Behinderung.

Wohnen und Soziale Teilhabe

Teilhabe – Wohnen – Bundesteilhabegesetz – mit dieser Perspektive und Reihenfolge hat der Ausschuss kontinuierlich das Thema der Wirkung von Leistungen aus der möglichen Perspektive der Leistungsberechtigten und den notwendigen angrenzenden Rahmensetzungen für die Leistungserbringer wie das einschränkende Ordnungs- und Arbeitsrecht, die mögliche Ausgestaltung der Verträge nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz bis zu den Aufgaben der Leistungsvernetzungen/dem Leistungsvorrang anderer SGB bearbeitet.

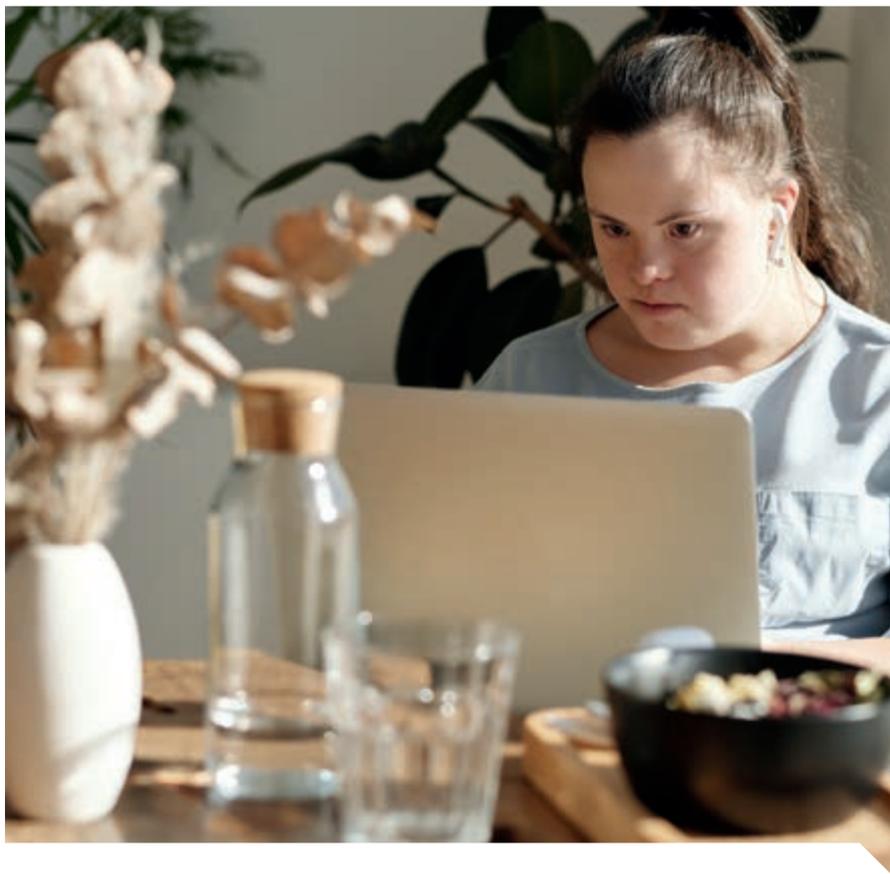
Der Ausschuss befasste sich zudem mit dem Thema der Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die dringend benötigten Fachkräfte und leitete daraus Ideen und Empfehlungen für den CBP ab. Wesentlich wurde dabei der Aspekt, dass es für die Erbringung von personenzentrierten Teilhabeleistungen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie die Zusammenarbeit verschiedener Professionen bedarf. Die dafür notwendigen Fokussierungen innerhalb der Aus- und Weiterbildungscurricula für diese rehabilitativen Leistungen der Eingliederungshilfe müssen aber teils erst aufgebaut werden.

Gleichwertig, nicht gleich – unter dieses Motto hat die Bundesregierung 2019 ihre Kommissionsergebnisse „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ vorgestellt. In dieser Kontextualisierung sieht der Ausschuss nach dem Bundesteilhabegesetz in einer örtlichen Gesellschaft, die für ihre Mitglieder



STEFAN SUKOP, DR. THOMAS BRÖCHELER, RUTH MEYERINK, MICHAEL MÜLLER, STEFAN KERK, DR. ELKE GROSS, PETER LEUWER, DR. KATHRIN KLAFFL (V.L.N.R.)

gleichwertige Lebensbedingungen herstellen will, als inklusive Herausforderung an. Der Ausschuss hat ein Diskussions- und Arbeitspapier für den Themenschwerpunkt „Fachleistungen“ zu Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX) und daraus abgeleitet der Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX erstellt. In kritischer Auseinandersetzung mit dem Mega-Thema Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe hat der Fachausschuss Ableitungen für die Fachkräftegewinnung als auch erste strukturelle Hilfen für mögliche Inhalte von Leistungsbeschreibungen oder auch der Gesamt-/Teilhabepläne erarbeitet. Hierbei wurde inhaltlich auf die Ausgestaltung der Fachleistungen als qualifizierte Teilhabeleistung, die Notwendigkeit der Beschreibung von sog. Hintergrund- oder auch Vorhalteleistungen und besonders die individuellen sozialraumbezogenen Leistungen abgezielt.



FACHBEIRAT

Hilfen für Menschen mit Körperbehinderungen

Das Feld der Symbolsprache ist sehr weit. Unterschiedliche Systeme werden eingesetzt und parallel genutzt. Gerade beim Übergang von einer Einrichtung zur nächsten stellt das die Nutzenden und auch die Mitarbeiter_innen vor Herausforderungen. Teilweise muss aufwendig umgelernt oder sich eine weitere Symbolsprache erschlos-

sen werden, um weiterhin miteinander kommunizieren zu können. Der Fachbeirat hat sich gemeinsam mit dem Fachbeirat „Hilfen für Menschen mit Lernbehinderungen und geistiger Behinderung“ diesem Thema angenommen und möchte mit Betroffenen sowie Expert_innen aus Wissenschaft und Praxis diskutieren, ob eine bundesweite Vereinheitlichung der Symbolsprache sinnvoll und möglich ist.

Für das Gesamtplanverfahren und die Formulierung der Teilhabeziele erstellt der Fachbeirat eine Handreichung zur Sensibilisierung der Schnittstellen Eingliederungshilfe und Pflege im Bundesteilhabegesetz. Auch dieses Thema erarbeitet er gemeinsam mit dem Fachbeirat „Hilfen für Menschen mit Lernbehinderungen und geistiger Behinderung“.

Hilfen für Menschen mit Lernbehinderungen und geistiger Behinderung

Der Fachbeirat arbeitete 2019 eng mit dem Fachbeirat Menschen mit Körperbehinderung zusammen. Durch die

Überschneidung der Themen der beiden Fachbeiräte wird die Kooperation auch weiterhin aufrechterhalten. So können gemeinsame und spezifische Aspekte bearbeitet werden, unter anderem bei dem Thema Symbolsprache.

Der Fachbeirat verfolgt nach wie vor das Thema „Menschen mit Mehrfachbehinderung“. Martin Nolte hält den Kontakt zu Mitgliedern des „Netzwerks Intensivbetreuung“ und plante das Austauschtreffen im September 2019 in Haus Hall in Gescher mit. Auf der Grundlage des „Positionspapiers des CBP zur Reform des Betreuungsrechts“ diskutierte der Fachbeirat die aktuellen Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuerinnen. Insgesamt ist feststellbar, dass

zunehmend gerade ältere Angehörige ihre Aufgaben im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz nicht weiterführen möchten.

Auch in diesem Fachbeirat werden die Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes und deren Auswirkungen auf Menschen mit schwerer Behinderung beobachtet. In gemeinsamer Arbeit mit dem Fachbeirat „Hilfen für Menschen mit Körperbehinderungen“ wird eine Handreichung entwickelt, die die Gesamtplanung und die Formulierung von Teilhabezielen an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege unterstützen soll.



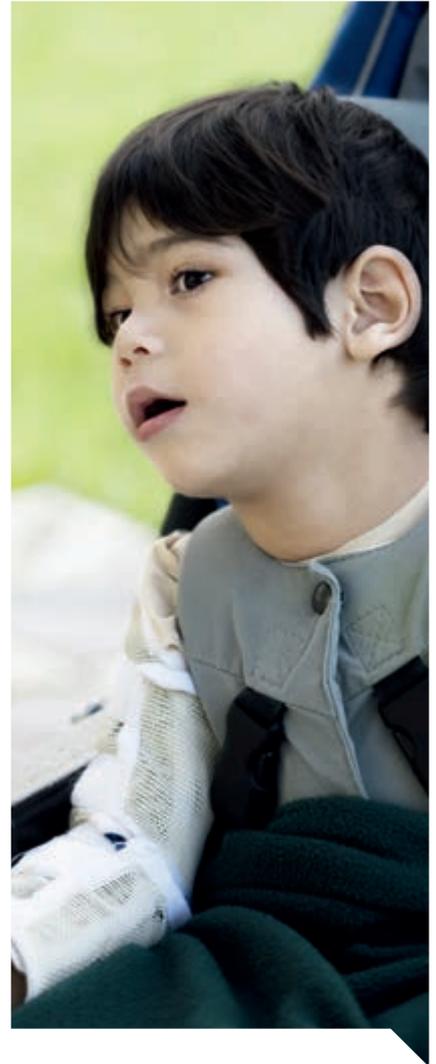
Psychiatrie in der Caritas

Der Fachbeirat beobachtet und bewertet die gesellschafts-, sozial-, finanz- und verbandspolitischen Entwicklungen im Arbeitsfeld der Sozialpsychiatrie. Für die Einrichtungen und Dienste im CBP erarbeitet er Mitgliederinfos, Positionspapiere und Stellungnahmen.

Folgende Schwerpunktthemen wurden 2019 bearbeitet und 2020 fortgeführt:

- Beobachtung von Auswirkungen der Reform des Maßregelvollzugs auf die Träger der Sozialpsychiatrie, Thema Schnittstelle Forensik und Sozialpsychiatrie.
- Planung einer zweitägigen Fachtagung mit dem Thema „Gemeindepsychiatrie trifft Forensik – Erfahrungen nach der Reform des § 63 StGB.“
- Beobachtung und Bewertung aktueller Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes und deren Umsetzung im Hinblick auf die besonderen Hilfebedarfe von Menschen mit psychischer Erkrankung und den Fachkonzepten der Eingliederungshilfe im Kontext der Schnittstellen zu SGB V und XI.
- Sichtung und Beratung von guten Empowerment-Konzepten zur Stärkung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Themenschwerpunkt digitale Teilhabe.
- Beteiligung am Dialogprozess des Bundesministeriums für Gesundheit zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, Erarbeitung von Problemanzeigen und Empfehlungen.
- Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und den Problemlagen der Corona-Pandemie in Diensten und Einrichtungen der Sozialpsychiatrie.

Der Fachbeirat wirkt regelmäßig im Kontaktgespräch Psychiatrie mit und sorgt so für bundesweite Vernetzung und Information.



Hilfen für Menschen mit Sinnes- behinderung

Drei Themen standen im Fokus des Fachbeirats:

Sinnesbehinderte Menschen im Alter

Die Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderung im Alter, insbesondere für den Personenkreis der Hörbehin-

derten und der Taubblinden, sind sehr dürftig. Eine angemessene heimatnahe Versorgung ist kaum möglich. Es fehlen gebärdensprachliche Beratungsstellen für Senioren, gebärdensprachlich kompetente Pflegekräfte in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenpflege. Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen benötigen fachkompetente Begleitung und Schulungen.

Mitwirkung bei der Fachkräfte-Kampagne

Bei der geplanten Fachkräfte-Kampagne muss auch der Personenkreis mit Sinnesbehinderung im Blick sein, zum Beispiel bei der Ausbildung von Menschen mit einer Sinnesbehinderung. Im Falle einer Umschulung werden die Kosten für die Gebärdensprachdolmet-

scher_innen nicht übernommen. Auch beim Bundesfreiwilligendienst wurden Menschen mit Hörbehinderung von den obligatorischen Kursen freigestellt, da die Dolmetscherkosten nicht übernommen werden. Zur Problemlösung können auch digitale Möglichkeiten entwickelt werden: Software kann Gebärden erkennen und überträgt diese in Lautsprache und umgekehrt, so dass Dolmetscher_innen nicht immer erforderlich wären.

Barrierefreiheit von Informations- material und Internet-Angeboten

Leichte Sprache allein ist nicht ausreichend, um Barrierefreiheit zu erreichen. Blinde und Hörbehinderte werden meist nicht berücksichtigt (Gebärdenvideos; Vorlesefunktion).

Angehörigenbeirat

Sowohl die Tätigkeitsschwerpunkte wie auch die Umsetzung der angestrebten Ziele des Beirats erfuhren durch die Corona-Pandemie eine Zweiteilung, die nachwirkt.

Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- Begleitung in der Umsetzung des BTHG-Änderungsgesetzes
- Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus
- Nicht-invasive, pränatale Bluttests als Kassenleistung

Ab März 2020 veränderte sich nicht nur die Arbeitsweise des Beirats, auch inhaltlich wurde alles durch die Corona-Pandemie verändert. Inhaltlich war das Hauptanliegen, auf die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen während der Pandemie hinzuweisen. Briefe an die Bundesminister Heil und Spahn trugen dazu bei, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Krise Berücksichtigung fanden und nicht wie zu Beginn der Covid-19-Pandemie schlichtweg vergessen wurden. Auch wies der Angehörigenbeirat darauf hin, dass Teilhabe nur durch regelmäßige Testung funktionieren kann.

Die Komplexität der Herausforderungen hat gezeigt, dass Anpassungen an die jeweilige Situation notwendig waren. Der Angehörigenbeirat unterstützte ein aktives und kreatives Miteinander der Angehörigen und der Einrichtungen.

Als Information und zur Kontaktpflege wurde das Newsletter-Format ausgebaut und in einer höheren Frequenz versendet, um die Angehörigen zu unterstützen und um das Gefühl „des alleine gelassen werden in der Krise“ aufzufangen.

Technische Leitungen

Die AG Technische Leitungen hat eine gute und lange Tradition im CBP. Es ist eine Peer-Group, die aus technischen Leitungen und allen anderen Fachkräften, die Aufgaben der technischen Leitungen oder vergleichbare Aufgaben in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe übernehmen, besteht.

Die AG bietet ein bundesweites und flächendeckendes Forum an, das für neue Fachkräfte aus allen Einrichtungen und Diensten des CBP offen ist.

Die Arbeitsgruppe organisiert seit über 14 Jahren das jährliche Arbeitstreffen der Technischen Leitungen in Frankfurt a.M., bei dem aktuelle Themen gemeinsam bearbeitet werden. Über die Bundestreffen hinaus hat sich ein reger regionaler Austausch der Fachkräfte entwickelt, der in vier Regionalgruppen (Gruppe West, Gruppe Ost, Gruppe Süd-West, Gruppe Süd) organisiert ist. Im CBP besteht damit ein kompetentes und kollegiales Unterstützungsnetzwerk zu allen Themen der Technik, des Arbeitsschutzes und Facility Managements. Im Fokus des Arbeitstreffens 2019 standen die Themen: Bundesteilhabegesetz und Flächenmanagement; Rahmenbedingungen für WLAN, Nutzerrechte und praktische Umsetzung in Einrichtungen. Das nächste Arbeitstreffen findet vom 22.–24. September 2020 in Frankfurt a.M. statt.



Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt

Mit Beschluss vom 5. November 2019 verabschiedete die Arbeitsgruppe „Neupositionierung von Komplexeinrichtungen“ mit der Agenda 2023 fünf Grundprinzipien und Ziele zur Weiterentwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen.

Das „Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt“ wurde ins Leben gerufen.

Die Ziele sind:

- Stärkung der Partizipation
- Komplexeinrichtungen übernehmen Verantwortung für Bürger_innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Umwandlungs- und Regionalisierungsprojekte
- Komplexeinrichtungen übernehmen als Praxisorte Verantwortung für die Personalakquise, -ausbildung und -bindung
- Stärkung der Präsenz im Quartier

Die Umbenennung der AG soll nach innen und außen signalisieren, dass die Träger der Angebote ihre Verantwortung für den Systemwechsel von der Einrichtungszentrierung zu individueller

voller und gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen wahrnehmen. Die Anbieter von Leistungen für Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen stehen dabei vor besonderen Herausforderungen. Von einem gemeinsamen, breiten Austausch über Möglichkeiten von Partizipation und individueller Teilhabe, über Möglichkeiten von Kooperationen im Sozialraum sowie Personalgewinnung und -bindung dürften jedoch alle daran Teilnehmenden profitieren.

Alle Mitglieder des CBP sind eingeladen, in einem partizipativen Prozess zwischen Führungsverantwortlichen einerseits und Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen andererseits zukunftsorientierte Teilhabekonzepte zu entwickeln.

Digitale und assistive Teilhabe

Seit 2018 widmet sich die Arbeitsgruppe bereits dem Thema der digitalen und assistiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Die Frage, wie bei den Leistungen technische Assistenz genutzt werden kann, diskutieren die Teilnehmenden der AG – Vertreter_innen aus Mitgliedseinrichtungen und -diensten, verschiedenen Ausschüssen und Fachberätern sowie externe Experten – auf mehreren Ebenen:

- Individuelle Anforderungen eines Menschen mit Funktionsbeeinträchtigung
- Schaffung von Barrierefreiheit durch den Einsatz einer assistiven Technik seitens des Dienstleisters
- Verantwortung für generelle Barrierefreiheit auf Seiten des Staates und der Kommune

Im Vordergrund stehen die personen-zentrierte Sichtweise und Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Die AG bringt ihre Expertise im Projekt „BeBeRobot“ des Deutschen Caritasverbands ein. Es ist Teil des Forschungsprojekts „Robotische Systeme für die Pflege“, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgesetzt wurde. Ziel des Projekts ist die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

der Mensch-Technik-Interaktion. Dadurch soll die Selbstständigkeit und das Wohlbefinden von Pflegebedürftigen gestärkt, Pflege- und Betreuungskräfte sowie Angehörige physisch und psychisch entlastet sowie ein Beitrag zu einer qualitativ vollen Pflege geleistet werden.

Auch an dem wissenschaftlichen Projekt „Individuelle soziotechnische Arrangements für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit kognitiven Funktionsbeeinträchtigungen“, das durch die Katholische Hochschule Freiburg geleitet wird, beteiligt sich die AG. Darin soll die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit kognitiven Funktionsbeeinträchtigungen gefördert werden. Sie, ihre Angehörigen und Betreuungspersonen sollen unterstützt werden, sich hilfreiche, neue Technologien im Bereich wie Sprachassistenzsysteme, Navigation und vernetzte Objekte anzueignen.

MENSCHEN IM VERBAND

ABSCHIED

Konrad Fath

Im Februar 2019 starb Konrad Fath, Leiter der Berufsbildungs- und Jugendhilfezentren in Dürrlauingen und Augsburg des KJF, im Alter von 63 Jahren. Er war geschätzter Fachmann der beruflichen Integration Jugendlicher mit Startschwierigkeiten und Handicaps. Der CBP bedauert den Tod des geschätzten Kollegen sehr, der immer auf der Seite der Jugendlichen stand und ihnen auf Augenhöhe begegnete.



Horst Weichselgartner

Horst Weichselgartner war der erste Referent in dem 1973 neu geschaffenen Referat Behindertenhilfe des Landes-Caritasverbandes Bayern. Bis zu seinem Wechsel zum Franziskuswerk Schönbrunn 1990 schuf und prägte er landesweite Strukturen, die schließlich zur Gründung der LAG CBP Bayern führten. Er hat die Behindertenhilfe sowohl in Bayern als auch in ganz Deutschland mitgestaltet – so begleitete er ebenfalls den CBP in seinen Anfängen und realisierte die Veröffentlichung „Am Leben teilhaben. Dokumentation 10 Jahre Gründungsjubiläum VKELG – CBP“ redaktionell mit. Am 28. November 2019 verstarb Horst Weichselgartner im Alter von 78 Jahren.

CBP Geschäftsstelle

Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer (bis November 2019)

Janina Bessenich

Geschäftsführerin (seit Dezember 2019;
davor stellvertretende Geschäftsführerin)
und Justiziarin

Judith Kuhne

Referentin (1/2019 – 12/2019)

Annett Löwe

Referentin (seit 12/2019)

Tatjana Sorge

Referentin

Kerstin Tote

Referentin

Antje Ihlefeldt

Assistentin

Nicole Lorenz

Assistentin



DR. THORSTEN HINZ ÜBERGIBT

GESCHÄFTSFÜHRUNG AN JANINA BESSENICH

Dr. Thorsten Hinz war zehn Jahre Geschäftsführer des CBP. Für den Verband und darüber hinaus hat er in seinem Amt große und wichtige Akzente gesetzt. Der Umzug der Geschäftsstelle von Freiburg nach Berlin in 2017 zur Stärkung der Lobbyarbeit im Interesse der CBP-Mitglieder war dabei einer der wichtigen Meilensteine. In seiner zukünftigen Tätigkeit als Vorstand in der stiftung st. franziskus heiligenbronn übernimmt er Verantwortung für über 30 Standorte, 2.300 Mitarbeitende und 6.000 Menschen mit Behinderungen, alte und pflegebedürftige Menschen sowie Kinder und Jugendliche, die durch den Träger unterstützt werden. Die Stiftung, die vor allem in Baden-Württemberg beheimatet ist, steht mit dem Bundesteilhabegesetz, den Pflegestärkungsgesetzen und Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe vor großen Herausforderungen. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Mitarbeiterbindung und -stärkung wie auch das nachhaltige Sichern von Fachkräften. Die stiftung st. franziskus heiligenbronn ist Gründungsmitglied im CBP, so dass Dr. Hinz dem Verband erhalten bleibt.

Janina Bessenich ist dem Verband bereits seit sechs Jahren als stellvertretende Geschäftsführerin und Justiziarin gut bekannt. Vom CBP Vorstand wurde sie einstimmig zur neuen Geschäftsführerin ernannt. Bevor sie ihre Aufgaben im CBP übernahm, war sie Referentin in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Da-



JOHANNES MAGIN DANKT DR. THORSTEN HINZ FÜR DIE JAHRELANGE GUTE ZUSAMMENARBEIT

© CBP / Lena Siebrasse

vor leitete sie eine größere Einrichtung der Behindertenhilfe in Westfalen. Die Juristin und Fachexpertin der Behindertenhilfe steht für die Kontinuität einer starken Lobbyarbeit des CBP. Wesentlich wird für sie die Begleitung und Unterstützung der CBP-Mitglieder bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sein, wie auch die Auseinandersetzung mit weiteren fachlichen und rechtlichen Herausforderungen.



JANINA BESSENICH ÜBERNIMMT GESCHÄFTSFÜHRUNG VON DR. THORSTEN HINZ

© CBP

Auf der Mitgliederversammlung im November 2019 wurde Dr. Hinz in Berlin feierlich verabschiedet. Ca. 150 Gäste würdigten seine Arbeit auf der Veranstaltung und viele überreichten zum Teil sehr persönliche Geschenke zum Abschied.

Würdigungen wurden unter anderem ausgesprochen von:

- Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbands
- Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Gabriele Lösekrug-Möller, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales a. D.
- Verena Bentele, Präsidentin des VdK Deutschland
- Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland
- Johannes Magin, 1. Vorsitzender des CBP

KOOPERATIONSPARTNER

Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Er organisiert sich mit ihnen, um gemeinsam Einfluss nehmen zu können, Projekte voranzutreiben und ist bei vielen Partnern vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.

AKTION MENSCH

Im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch Richard Hoch, Referent im Deutschen Caritasverband, vertreten.

AKTION PSYCHISCH KRANKE E. V. (APK)

Die Verbindung zur APK werden durch die Geschäftsstelle und den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas sichergestellt.

BEAUFTRAGTE/R DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Janina Bessenich ist Mitglied in einem Fachausschuss des Inklusionsbeirats der staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER BERUFSBILDUNGSWERKE (BAG BBW)

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (BAG WFBM)

Christian Germing, Vorstand des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e. V. und Mitglied des CBP, vertritt den Deutschen Caritasverband im Präsidium des BASG.

BUNDESVERBAND ANTHROPOSOPHISCHES SOZIALWESEN E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

BUNDESVERBAND FÜR KÖRPER- UND MEHRFACHBEHINDERTE E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT

GEMEINDEPSYCHIATRISCHER VERBÜNDE E. V.

Die Kooperation wird durch den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas gewährleistet.

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

CAPHANDY E. V.

Forum der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen und Qualifizierungsort für Nachwuchsführungskräfte der Werkstätten.

DEUTSCHER CARITASVERBAND E. V. (DCV)

Johannes Magin ist Mitglied im Caritasrat, er und Janina Bessenich vertreten den CBP in der Delegiertenversammlung des DCV.

FORTBILDUNGS-AKADEMIE DES DEUTSCHEN CARITASVERBANDES (FAK)

Jürgen Kunze ist im Beirat der FAK.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIALE PSYCHIATRIE E. V. (DGSP)

Über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der CBP in Kooperation mit der DGSP.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER HÖRGESCHÄDIGTEN – SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E. V.

Über den Fachbeirat Sinnesbehinderung hält der CBP engen Kontakt zur Gesellschaft.

DEUTSCHE INTERDISZIPLINÄRE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER FORSCHUNG FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E. V.

Der CBP ist Mitglied in dieser wichtigen Forschergemeinschaft.

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

Im Ausschuss Rehabilitation und Teilhabe setzen sich Jörg Munk (Geschäftsführer der St. Gallushilfe, Meckenbeuren) und Janina Bessenich für die Interessen der CBP Mitglieder ein.

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR REHABILITATION E. V.

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND E. V.

Janina Bessenich hält für den CBP den Kontakt zum Sozialrechtsverband.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE E. V.

Der CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Janina Bessenich an den Mitgliederversammlungen und den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK GGMBH

Janina Bessenich ist Mitglied im Beirat des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales.

FACHVERBÄNDE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Dieser freie Zusammenschluss der fünf großen Fachverbände ist ein wichtiges Forum für die Lobbyarbeit. In der zweimal jährlich tagenden Konferenz der Fachverbände vertreten Johannes Magin, Dr. Thomas Bröcheler, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl und Janina Bessenich den CBP. In zwei Arbeitskreisen ist der CBP engagiert vertreten: Im AK Behindertenrecht mit Janina Bessenich, Tatjana Sorge und Markus Wagener und im AK Gesundheitspolitik mit Dr. Maria Andrino und Janina Bessenich.

INSTITUT MENSCH ETHIK UND WISSENSCHAFT GGMBH (IMEW)

Der CBP ist einer der Gesellschafter des IMEW. Janina Bessenich vertritt den CBP in der Gesellschafterversammlung und ist dort stellvertretende Vorsitzende.

KONTAKTGESPRÄCH PSYCHIATRIE

Heidrun Helldörfer und Janina Bessenich sind die CBP-Vertreterinnen in diesem Freien Zusammenschluss von sozialpsychiatrischen Verbänden, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen.

VEREINIGUNG FÜR INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG – BUNDESVEREINIGUNG (VIFF) E. V.

Mitglieder vertreten den CBP in den Gremien der VIFF.

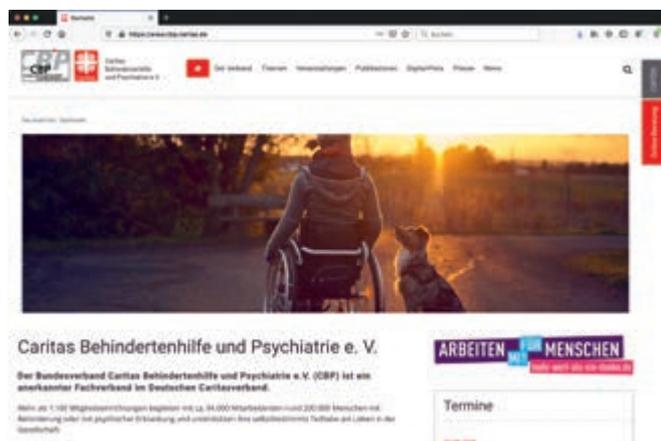


Der CBP setzt sich auch in der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und versucht auf allen Ebenen Einfluss zu nehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

HOMEPAGE

Im April 2019 wurde die Website www.cbp.caritas.de neu gelauncht. Die Inhalte sind nun übersichtlich nach relevanten Themen strukturiert, so dass alle Informationen zu einem Wissensschwerpunkt auf einen Blick zur Verfügung stehen. Technisch erfüllt sie die neusten Standards, so dass sie nun auch barrierearm und mit mobilen Endgeräten gut zu bedienen ist. Auf der Website werden alle Veranstaltungen, Projekte, Presseinformationen, aktuellen Meldungen und Stellungnahmen veröffentlicht.



CBP-INFO-MAILS

Um Informationen tagesaktuell an die Mitglieder weitergeben zu können, hat sich das Format der **CBP-INFO-Mails** mehr und mehr etabliert. Rund 400 Mailings versendete die Geschäftsstelle von Januar 2019 bis Juni 2020 an ihren Mitglieder-Verteiler, davon waren 73 Mails Corona-Ticker und 79 Mails BTHG-Newsletter. Dieses Format hat sich vor allem während der Corona-Krise bewährt, als sich die Nachrichtenlage täglich änderte und die behördlich angeordneten Maßnahmen große Einschnitte für Einrichtungen und Dienste mit sich brachten.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die **Mitgliederzeitschrift CBP-Info** erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift „neue caritas“ und enthält Neuigkeiten aus Sozialpolitik, Gesetzgebung, gute Beispiele aus Mitgliedseinrichtungen und -diensten, Verbandsnachrichten, Medientipps und Veranstaltungshinweise. Zum Januar 2020 wurde die Zeitschrift in ein neues Design überführt. Ein ansprechendes Layout garantiert eine gute Übersichtlichkeit der Beiträge und macht neugierig auf die Inhalte.



Die **Schriftenreihe CBP-Spezial** publiziert zu spezifischen Fachthemen mit mehreren Fachartikeln und Praxisbeispielen.

2019 wurde die Ausgabe **„Wohnen für alle – Wie geht Inklusion auf dem Wohnungsmarkt?“** veröffentlicht. Matthias Günther, Vorstand des Pestel Instituts, stellt darin die Ergebnisse seiner Kurzstudie zum sozialen Wohnungsmarkt in Deutschland vor. Beispiele aus der Praxis zeigen, wie soziales, inklusives Wohnen umgesetzt werden kann.

Im Sommer 2020 veröffentlichte der CBP das Spezial „**Digitale Teilhabe in der Praxis**“ zum ersten Digital-Preis des CBP, der Ende 2019 verliehen wurde. 29 gute Beispiele aus Einrichtungen und Diensten zeigen, wie digitale und assistive Möglichkeiten für mehr Teilhabe eingesetzt werden können. Die Bereiche sind äußerst vielfältig: Wohnen, Kommunikation, Pflege, Kulturelle Teilhabe und Arbeit.



Die erste Jahreshälfte 2019 stand ganz im Zeichen der Europawahlen. Im März 2019 erschien „**CBP Forderungen zu den Europawahlen 2019 – Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken**“.

Auch ein weiteres aktuelles Thema wurde im Februar 2019 in Form einer Broschüre aufgegriffen: „**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine Würdigung aus der der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.**“



Im November 2019 gab der CBP das Buch „**Teilhabe am Lebensende**“ im Lambertus Verlag heraus, das aus den Beiträgen der Tagung „Vom Tod berührt“ des Fachbeirats Theologische Grundsatzfragen entstanden ist. Das Handbuch für die Praxis zeigt Fachkräften der Behindertenhilfe praktische Lösungen auf und welche Unterstützung und Hilfe für Menschen mit Behinderung am Lebensende möglich, gewünscht und passend ist.



Ende 2019 veröffentlichte der CBP die Handreichung „**BTHG – die dritte Reformstufe: Systemwechsel zum 1. Januar 2020**“ für Menschen mit Behinderung und Leistungserbringer. Sie wurde auch in Leichte Sprache übersetzt.



CBP-NEWSLETTER

Der **CBP-Newsletter** informiert monatlich alle Interessierten über aktuelle und verbandliche Entwicklungen in der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie über Veranstaltungstermine. Der Newsletter kann über www.cbp.caritas.de abonniert werden.



Bundes-
teilhabegesetz



Pandemie



Wohnen



Fachkräfte



Digitalisierung



Wahlrecht



Pränatal-
diagnostik



Kinder- und
Jugendhilfe



THEMEN

Bundesteilhabegesetz

ENDSPURT

Letzte Korrekturforderungen in der Lobbyarbeit

Vor dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe zum 1. Januar 2020 hat der CBP in seiner politischen Lobbyarbeit vor allem wiederholt auf grundlegende Fehler im Bundesteilhabegesetz (BTHG) hingewiesen und Korrekturbedarf aufgezeigt. Das Ziel war, damit eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und eine Verschlechterung der Leistungserbringung zu vermeiden. Dafür nutzte der CBP die Stellungnahmen zum Referenten- und Gesetzesentwurf zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften („BTHG-Änderungsgesetz“) und zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe („Angehörigen-Entlastungsgesetz“). Darüber hinaus richtete sich der CBP mit seinen „CBP-Korrekturforderungen zum Bundesteilhabegesetz“ direkt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die gesamte Bundespolitik.

Zu den Kernforderungen des CBP gehörten u. a. die Erweiterung der Ausnahmeregelung des § 134 Abs. 4 SGB IX auf die kleine Gruppe volljähriger Leistungsberechtigter, die in Wohneinrichtungen für Minderjährige leben, wenn der Verbleib in der Einrichtung auch nach Eintritt der Volljährigkeit aus fachlichen Gründen sinnvoll erscheint. Diese Forderung wurde letztendlich durch eine Ergänzung im Angehörigenentlastungsgesetz umgesetzt. Ebenso konnte durch die politische Lobbyarbeit des CBP abgewendet werden, dass die geplanten Änderungen des BTHG bei Trägern von ehemals stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe im

Hinblick auf die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der Leistungen der Existenzsicherung zu steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Nachteilen führten.

Nicht erfüllt wurde die Forderung, dass der Leistungserbringer verbindlich in das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren einbezogen wird. Hierfür wird sich der CBP auch in Zukunft stark machen. Ebenso wie für die Konkretisierung des Rechts auf digitale Teilhabe und digitale Hilfsmittel insbesondere dahingehend, dass der Zugang zu digitalen und assistiven Hilfsmitteln nicht eingeschränkt werden darf.

Im Hinblick auf das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ ist zu erwähnen, dass endlich klargestellt wurde, dass Menschen mit Behinderung im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Damit wurde einer langjährigen Forderung des CBP entsprochen. Zudem ist in dem „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ das Budget für Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung gesetzlich verankert. Dadurch wird die berufliche Ausbildung weiterentwickelt und der Zugang zur beruflichen Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen verbessert. Aus Sicht des CBP wäre es wünschenswert gewesen, dass der Gesetzgeber mit dem Budget für Ausbildungen einen größeren Personenkreis erreicht und der Anspruch nicht ausschließlich die berufliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz umfasst. Das Budget für Ausbildung sollte nach Bewertung des CBP auch die berufliche Bildung, Teil- oder Zusatzqualifikationen (auch ohne Hauptschulabschluss) ermöglichen und Jugendlichen mit sog. „Reha-Status“ zur Verfügung stehen.

Mustervertragsentwurf zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Im Hinblick auf die bevorstehende Systemumstellung hat der CBP im Jahr 2019 einen umfangreichen Mustervertragsentwurf zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz herausgegeben, der der vom BTHG vorgegebenen „Trennung der Leis-

tungen“ Rechnung trägt und diese umsetzt. Insbesondere führt der Mustervertrag beispielhaft eine Reihe von Assistenzleistungen aus, wie sie in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vereinbart und in einem Vertrag als Leistungsangebot ausgeführt werden können.

Unterstützung bei der Verhandlung der Landesrahmverträge

Zudem hat die Geschäftsstelle des CBP auf Anfrage die Verhandlungen bei den Landesrahmenverträgen durch Rückmeldungen und Bewertungen unterstützt und eine Vielzahl der verhandelten Landesrahmenverträge bewertet. In diesem Zusammenhang hat sich der CBP dafür stark gemacht, dass sichergestellt wird, dass zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe auch die Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen religiösen Leben gehören und dass der grundrechtlich geschützte Bereich erfasst wird. Dafür hat der CBP Empfehlungen zur Aufnahme von Assistenzleistungen zur Religionsausübung als Teilhabeleistungen in neuen Landesrahmenverträgen nach BTHG erstellt.

Mitwirkung bei der AG leistungsberechtigter Personenkreis im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der CBP ist Teil der Arbeitsgruppe „Leistungsberechtigter Personenkreis“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Darin werden die Regelung aus § 99 BTHG (ab 2023) noch einmal grundlegend überarbeitet und ein Vorschlag für die Neubeschreibung des leistungsberechtigten Personenkreises für die Eingliederungshilfe entworfen. Nach Ansicht des CBP reicht es in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention nicht aus, im Text des neuen § 99 BTHG (ab 2023) nur auf die Aufgaben der Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX zu verweisen. Vielmehr müssen auch die Ziele der Teilhabe zwingend bei der Frage nach dem leistungsberechtigten Personenkreis berücksichtigt werden.

Kurzgutachten: Synopse zu den Landesgesetzen

Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe liegt der Ball jetzt maßgeblich im Feld der Bundesländer. Entsprechend hat der CBP Ende 2019 die Universität Kassel mit einem Gutachten beauftragt, um die unterschiedlichen BTHG-Umsetzungssituationen auf Länderebene rechtskritisch zu bewerten. Aus Sicht des CBP ist der Auftrag des Grundgesetzes entscheidend, dass auch beim BTHG bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse das Ziel sein müssen.

Publikation: Die dritte Reformstufe: Systemwechsel zum 1. Januar 2020

Last but not least hat der CBP eine Handreichung für Menschen mit Behinderung und Leistungserbringer zur dritten Reformstufe des BTHG veröffentlicht. Diese wurde auch in Leichte Sprache übersetzt. Beide Ausgaben wurden aufgrund der großen Nachfrage mehrfach nachgedruckt.

Pandemiebewältigung

BEHARRLICHE BEMÜHUNGEN UM BERÜCKSICHTIGUNG DER ANGEBOTE

Am 25. März 2020 stellte der Deutsche Bundestag nach Erlass des § 5 Infektionsschutzgesetz (neu) (IfSG), eine epidemische Lage von nationaler Tragweite in Deutschland fest. Kitas, Schulen, Berufsbildungseinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen wurden entweder komplett geschlossen oder durften nur noch ausnahmsweise betreten werden. Menschen, die diese Angebote nicht mehr in Anspruch nehmen konnten, mussten gleichwohl weiterhin tagsüber betreut werden, ohne dass dafür eigens eine besondere „Bedarfsermittlung-Pandemiesituation“ hätte initiiert werden können.

Bei der Bewältigung der Krisensituation hat die Bundesregierung eine Reihe von wirtschaftlichen Schutzmaßnahmen für Unternehmen der Sozialbranche beschlossen. Die folgenden drei Probleme führen jedoch dazu, dass der Schutzbedarf, den Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen haben, bei jeder einzelnen Maßnahme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene immer wieder gesondert artikuliert werden muss:

- Der Sicherstellungsauftrag für Leistungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen liegt – je nach Bundesland – bei Kommunen, überörtlichen Trägern und Ländern. Bestimmte Angebote erfordern zudem Leistungen anderer Versicherungsträger. Die Bundesministerien sind oft überhaupt nicht, manchmal aber auch abteilungs- und ressortübergreifend für die Gestaltung der Rechtslage zuständig. Diese Situation führt gerade in den „Nahtstellenbereichen“ zu Zeitverzögerungen, die sich unter Krisenbedingungen besonders fatal auswirken.
- Das Bundesteilhabegesetz hat dieser ohnehin komplexen Situation hinzugefügt, dass jetzt die Grundsicherungsämter für existenzsichernde Leistungen der Menschen, die frühere Komplexeinrichtungen bewohnen, zuständig sind. Die damit einhergehenden Verwaltungsverfahren sind allerdings noch nicht vollständig eingeübt. Was aus dem Mehrbedarf für das Mittagessen in der Werkstatt für behinderte Menschen wird, wenn das Angebot wegen pandemiebedingter Betretungsverbote nicht wahrgenommen werden kann, war über viele Wochen nicht klar, wurde in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt und bedurfte erst einer Klarstellung durch den Gesetzgeber.

- Örtliche Gesundheitsämter, die maßgeblich für die Bewältigung der Pandemie in den Kommunen zuständig waren, haben oft nur unzureichende Kenntnisse von der Lebensrealität der Menschen, die in den Einrichtungen leben.

CBP ergreift Initiative

Der CBP hat noch im März damit begonnen, sich mit Problemanzeigen an die behindertenpolitischen Sprecher_innen der Parteien, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie an Bundeskanzlerin Angela Merkel zu wenden. Die Berücksichtigung von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen bei der Verteilung von Schutzmasken und persönlicher Schutzausrüstung, die Forderung nach systematischen Testungen und die Berücksichtigung in den diversen Schutzschirmen wurden durch den CBP und die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen frühzeitig, proaktiv und wiederholt an die Politik und Presse herangetragen. Insbesondere die uneinheitliche Weiterfinanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der anderen Rehabilitationsträger sowie die Übernahme der pandemiebedingten Mehrkosten waren dem CBP Anlass, sich auch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und schließlich der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung zu setzen.

CBP nimmt Stellung

Der CBP hat zu folgenden im Zuge der Corona-Pandemie verabschiedeten Gesetzen und Verordnungen Stellung genommen:

- Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus Sars-CoV-2 (Sozialschutzpaket I),
- Erstes und Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite („Bevölkerungsschutzpakete“, Änderungen des Infektionsschutzgesetzes).
- Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (SodEG)
- Sozialschutzpaket II

Mit bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Bestimmungen war eine erhebliche Regelungslücke deutlich geworden. Sie betraf die Leistungsangebote der Rehabilitation und der Sozialpsychiatrie im Geltungsbereich des SGB V. Die beschlossenen Maßnahmen hatten Leistungsanbieter aus den Bereichen Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren, Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB), Medizinische und sozialpsychiatrische Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Menschen mit Be-





hinderung, Sozialpsychiatrische Leistungen, Stationsäquivalente Behandlung, Psychiatrische Institutsambulanzen, Psychiatrische Pflege, Therapien/Heilmittelerbringung, die nicht über die Zulassung nach § 124 SGB V erfolgen, Dienste der ambulanten und mobilen Rehabilitation, Tagespflege, Familienpflege und Soziotherapie unberücksichtigt gelassen. Für diese Bereiche hat sich der CBP immer wieder bei den Bundesministerien und in der politischen Lobbyarbeit eingesetzt.

- Am 15. Mai 2020 passierten das zweite Bevölkerungsschutzpaket und das Sozialpaket II den Bundesrat. Die interdisziplinären Frühförderstellen wurden in den Rettungsschirm des SodEG aufgenommen. Das Sozialpaket II regelte darüber hinaus, dass die Mehrbedarfe für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 27 a Satz 2 SGB XII für Kinder und Jugendliche sowie Schüler_innen unter bestimmten Voraussetzungen und für alle übrigen Leistungsberechtigten wie zum Beispiel für Werkstattbeschäftigte bis zum 30. September 2020 weiter zu gewähren sind, soweit sie ihnen im Monat Februar 2020 zugestanden hatten – unabhängig davon, auf welche Weise das Mittagessen eingenommen wird. Außerdem verbesserte das Sozialpaket II die Bedingungen beim Kurzarbeitergeld.
- Mit der „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 8. Juni 2020 hat das Bundesgesundheitsministerium den Weg zur Finanzierung von Tests an symptomfreien Personen durch die gesetzliche Krankenversicherung frei gemacht. CBP und

die Fachverbände haben jedoch in ihrer gemeinsamen Stellungnahme deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderung und das Personal in Wohneinrichtungen einen prioritären Zugang zu Testungen haben und auch bei der Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung prioritär berücksichtigt werden müssen.

CBP ermöglicht Austausch und informiert

In Anbetracht der unübersichtlichen Situation und der beständig wechselnden Rechtslage in den Bundesländern hat der CBP seinen Mitgliedern Videokonferenzen angeboten, um sich zur Situation und zu Lösungsmöglichkeiten für die pandemiebedingten Herausforderungen auszutauschen. Insbesondere die Weiterfinanzierung der Leistungen der Werkstätten, der Werkstattentgelte bei Abwesenheit, der erhöhte Personalbedarf in Wohneinrichtungen und das Verhalten der örtlichen Gesundheitsämter und Heimaufsichten waren Gegenstand des Austauschs. Auch die Arbeitskreise Teilhabe am Arbeitsleben und Unternehmensfragen haben ihre Beratungen in den Monaten April bis Juli 2020 zum großen Teil diesen Themen gewidmet.

Seit Beginn der Krise hat der CBP seine Mitglieder täglich in seinem Corona-Ticker über Neuerungen, Änderungen und hilfreiche Hinweise und Materialien informiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche individuelle Anfragen rund um die Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen bearbeitet und die aufgeworfenen Problemanzeigen aus den Einrichtungen und Diensten an politische Akteurinnen und Akteure adressiert.

Barrierefreies Wohnen

INKLUSION AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Deutschland hat sich im Jahr 2009 mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Seitdem ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt für diese Gruppen jedoch eher schlimmer als besser geworden. Der soziale und bezahlbare Wohnungsbau ist gerade in den Ballungsgebieten immer weiter zurückgegangen. Ältere Sozialwohnungen sind aus der Preisbindung gefallen und es wurde zu wenig in die Förderung neuer Sozialwohnungen investiert.

Für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ist die Situation auf diesem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt besonders prekär. Sie stehen beim Wettbewerb um den knappen bezahlbaren Wohnraum in Konkurrenz zu vielen anderen Gruppen, die ebenfalls ein Anrecht auf Sozialwohnungen haben. Hinzu kommt, dass es keine belastbaren Daten darüber gibt, wie viele Sozialwohnungen barrierefrei nach DIN-Standards sind.

Verbändebündnis „Soziales Wohnen“

Im August 2019 hat sich der CBP zum Bündnis „Soziales Wohnen“ mit dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau, dem Deutschen Mieterbund und der IG Bauen-Agrar-Umwelt zusammengeschlossen. Das Bündnis gab die Kurzstudie „Leitfaden für soziales und bezahlbares

Wohnen in Deutschland“ heraus und stellte darauf aufbauend mehrere Forderungen auf:

- Sicherung von zwei Millionen Sozialmietwohnungen bis zum Jahr 2030 in Kombination von Neubau (80.000 neue Sozialmietwohnungen pro Jahr), Modernisierung sowie Kauf von Belegrechten
- Gezielte Förderungen des Neubaus von jährlich 60.000 bezahlbaren Wohnungen in Ballungsgebieten und Wachstumsregionen
- Bereitstellung von Bauland für den jährlichen Neubau von 80.000 Sozialmietwohnungen sowie 60.000 bezahlbaren Wohnungen in Ballungsgebieten und Wachstumsregionen für Baulandpreise von maximal 300 Euro pro Quadratmeter Bauland
- Ausreichende Bereitstellung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum für Behinderte und andere am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft

Kooperationen für ein inklusives Quartier

Die Ergebnisse der Kurzstudie bezogen auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen wurden unter anderem im CBP-Spezial „Wohnen für alle – Wie geht Inklusion auf dem Wohnungsmarkt?“ im Oktober 2019 veröffentlicht. Gute Beispiele aus der Praxis, wie inklusives Wohnen im Quartier in Kooperation mit weiteren Partnern ermöglicht werden kann, ergänzen die Publikation.

Auch auf Veranstaltungen wie dem 8. CBP-Trägerforum 2019 und dem 1. CBP-BTHG-Fachtag 2020 wurde das Thema adressiert. Darüber hinaus konnte ein guter Kontakt zum Katholischen Siedlungsdienst (KSD) hergestellt werden. Es gelang, den KSD für die problematische Lage der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen auf dem sozialen Wohnungsmarkt zu sensibilisieren. Auf der anderen Seite ist der KSD ein hilfreicher Partner für die Realisierung inklusiver Bauvorhaben der Träger – eine Kooperation, die für beide Seiten Vorteile bringen kann.



AUF EINER PRESSEKONFERENZ AM 22. AUGUST 2019 IN BERLIN WURDE DIE KURZSTUDIE „LEITFADEN FÜR SOZIALES UND BEZAHLBARES WOHNEN IN DEUTSCHLAND“ VORGESTELLT

Fachkräfte

**BERUFE DER BEHINDERTENHILFE UND
SOZIALPSYCHIATRIE MÜSSEN IM FOKUS
DER POLITIK STEHEN**

Der akute Fachkräftemangel und die schwierige Arbeitssituation innerhalb der sozialen Berufe sind seit Jahren allgegenwärtig und in der CBP-Mitgliedschaft präsent. 2018 und 2019 wurden diverse Gesetze (Pflegepersonalstärkungsgesetz, Fachkräfteeinwanderungsgesetz) erlassen, um Personalengpässen im Erziehungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken. Ferner starteten mehrere Fachkräfte-Offensiven („Mach Karriere als Mensch“ – Kampagne des Bundesfamilienministeriums). Diese Maßnahmen fokussierten sich zumeist auf die Stärkung einzelner Berufsfelder, die Berufe der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sind von dem im Pflegepersonalstärkungsgesetz vorgesehenen Pflegesofortprogramm ausgeschlossen. Diese strukturelle Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe sowohl die Pflege nach § 43a SGB XI als auch die häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V für ca. 800.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen übernehmen.

Das Sichtbarmachen des nicht minder dramatischen Fachkräftemangels in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sowie das Einfordern entsprechender Initiativen seitens des Gesetzgebers stellen seit langem einen Schwerpunkt der Lobbyarbeit des CBP dar. In Reaktion auf das Pflegepersonalstärkungsgesetz forderte der CBP im September 2018 gemeinsam mit den anderen vier Fachverbänden für Menschen mit Behinderung in einem Offenen Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesfamilienministerium, das Bundesgesundheitsministerium sowie das Bundesbildungsministerium ähnliche Programme und Initiativen für die Eingliederungshilfe. Der CBP hat die Forderungen in der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf formuliert und deutlich gemacht, dass die Förderung einzelner Berufsfelder kontraproduktiv ist, da sie in anderen Berufsfeldern die Abwanderung von Fachkräften verstärkt und hier zu weiteren Problemen und Engpässen führt. Ein Effekt, der übrigens auch bereits bei den gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Kindertagesstätten eingetreten ist. Eine Stärkung aller Sozialberufe ist also unabdingbar, nicht das Unterstützen einzelner Sparten.

Am 2. Dezember 2019 führte der CBP ein Fachgespräch mit Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der CBP wies darauf hin, dass ein För-

derprogramm für soziale Berufe in der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie erforderlich ist und das bisherige Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sich allein auf die Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung konzentriert. Der CBP regte ein Gesamtkonzept an, mit dem der Fachkräftemangel im sozialen Bereich grundsätzlich angegangen werden kann. Der Fachaustausch mit dem Bundesfamilienministerium wird 2020 fortgesetzt.

Der CBP wandte sich auch an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, dessen Fokus zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte in den sozialen Berufen sich ebenfalls ausschließlich auf den Gesundheits- und Pflegebereich beschränkte.

Der Fachkräftemangel ist insgesamt in der sozialen Arbeit spürbar und Sozialunternehmen melden bundesweit nicht nur unbesetzte Stellen für Fachkräfte, sondern auch unbesetzte Ausbildungsplätze für soziale Berufe. Der CBP informiert die Mitglieder regelmäßig über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über den Fachkräftemangel und über die Erkenntnisse aus den Berufsbildungsberichten. Im Berufsbildungsbericht 2019 erschien eine fehlerhafte Darstellung der Entwicklung von Auszubildendenzahlen in der Heilerziehungspflege. Dieser konstatierte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 57,3% der Auszubildenden in der Heilerziehungspflege. Da im Bericht neben dem/der „Heilerziehungspfleger/in“ separat der Ausbildungsberuf des/der „Heilerziehungspfleger/in – Rehabilitation“ aufgeführt wird, dessen Auszubildendenzahlen mit -80,1% stark rückläufig sind, erschienen diese Zahlen nicht schlüssig und gaben Anlass für eine tiefere Recherche seitens des CBP. Durch diverse Gespräche mit den für die Meldung der Auszubildendenzahlen verantwortlichen Behörden der Länder, der für die Klassifikation der Berufe (KldB) zuständigen Bundesagentur für Arbeit sowie dem



Bundesamt für Statistik konnte nachgewiesen werden, dass die angebliche Verdopplung der HEP-Auszubildendenzahlen auf einer Fehlinterpretation der Datenlage beruht. Tatsächlich sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr im Berufsbildungsbericht 2019 unverändert und im Berufsbildungsbericht 2020 rückläufig. Der CBP steht im Fachaustausch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung.

Mehrjährige Fachkräftekampagne gestartet

Auf der CBP-Mitgliederversammlung 2018 wurde ein Forderungspapier beschlossen, in dem vom Gesetzgeber die Betrachtung der Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe als Ganzes und eine entsprechende Fachkräfte-Offensive für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gefordert wurde. Da auf der bundespolitischen Ebene dahingehend nichts unternommen wurde, hat sich der CBP auf der Mitgliederversammlung 2019 darauf verständigt, selbst eine Fachkräfte-Kampagne zu starten. Sie soll die Anerkennung der sozialen Berufe in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie in der Gesellschaft durch politische Lobbyarbeit fördern und gleichzeitig die Mitglieder bei der Gewinnung der Fachkräfte unterstützen.

Die Fachkräfte-Kampagne konzentriert sich auf die Unterstützung der Mitglieder für die Gewinnung von Fachkräften in Berufsgruppen der Heilerziehungspflege und Heilpädagogik sowie die Gewinnung der Personalkräfte für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie. Innerhalb des Verbands wurde eine Peer-Group der Fachkräfte für die Personalgewinnung gebildet und ein erster konstituierender Workshop im Mai 2020 durchgeführt. In der Fachkräfte-Kampagne ist die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für alle Fachkräfte der Personalgewinnung mit einer Toolbox mit Methoden und Konzepten für die Mitglieder geplant. Weitere Maßnahmen werden bis 2023 durchgeführt, um eine Stärkung der Berufsbilder in der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie zu erreichen.



Digitale Teilhabe

ZUGANG ZU DIGITALEN MÖGLICHKEITEN

Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen haben oftmals keinen selbstverständlichen Zugang zu Technik, Internet und digitalen Möglichkeiten. WLAN ist noch nicht in allen Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit. Fragestellungen zum Datenschutz oder schlicht die Weitergabe der Kosten stellen Einrichtungen und Dienste vor Herausforderungen. Auch auf politischer Ebene wird der Ausbau von digitalen Infrastrukturen nicht automatisch inklusiv gedacht.

Dabei wären die digitalen und assistiven Möglichkeiten gerade für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen oftmals eine große Bereicherung und könnten ihnen eine bessere Teilhabe ermöglichen. Durch die Technik können viele Menschen alltägliche Aufgaben wie Einkaufen oder Mahlzeiten zubereiten selbstständig bewältigen. Sie entwickeln durch die Anwendung neue Fähigkeiten, was wiederum das Selbstbewusstsein und Vertrauen in das eigene Können steigert. Technische Hilfsmittel können für mehr Privatsphäre sorgen, vorhandene Abhängigkeitsverhältnisse in einzelnen Lebensbereichen teilweise auflösen und damit zu einem Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Selbstbestimmung der behinderten Menschen führen.

Der CBP bringt die digitale Teilhabe auf die Agenda

Der Deutsche Computerspielpreis, 2019 unter anderem ausgerichtet von der Staatsministerin für Digitalisierung und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, klammerte Spieler_innen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen in der Kommunikation komplett aus. Der CBP wandte sich mit einem Schreiben an die Ausrichter des Preises und konnte darüber einen konstruktiven Dialog mit den wichtigen Akteurinnen und Akteuren in diesem Themenfeld erreichen.

Auf bundespolitischer Ebene hat der CBP durch Stellungnahmen zu verschiedenen Aspekten des Themas Digitalisierung Einfluss genommen. Es standen die Barrierefreiheit der elektronischen Patientenakte und von digitalen Gesundheitsanwendungen im Fokus. Digitale Angebote müssen von Anfang an so ausgestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Auch zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung nahm der CBP Stellung und schlägt vor, die barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik in öffentlichen Stellen konsequent umzusetzen und dazu eine verbindliche Fristsetzung zu ver-

ankern. Darüber hinaus sollten auch private Unternehmen bei bestimmten Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden, unter anderem im Bereich des elektronischen Handels, der Personenbeförderung und im Bankenwesen (Selbstbedienungsterminals).

Neben der Themensetzung nach außen, ist vor allem die innerverbandliche Sensibilisierung wichtig, damit digitale und assistive Möglichkeiten flächendeckender bei Einrichtungen und Diensten zum Einsatz kommen. Auf Fachtagungen und Sitzungen des CBP kommen regelmäßig Expertinnen und Experten zum Thema in Vorträgen und Workshops zu Wort, um Akteurinnen und Akteure aus der Eingliederungshilfe zu sensibilisieren und ihnen Anregungen und Umsetzungsbeispiele zu geben. Ziel ist dabei, dass die digitale Teilhabe von Klientinnen und Klienten selbstverständlich wird und Vorurteile gegenüber digitalen und assistiven Technologien abgebaut werden. Für Herbst 2020 organisiert der CBP gemeinsam mit der Akademie des Versicherers im Raum der Kirchen einen eigenen Fachtag zum Thema, der aufgrund der Coronapandemie sowohl als Präsenzveranstaltung als auch virtuell stattfinden wird. Damit erprobt der CBP zum ersten Mal eine hybride Veranstaltung, die ein Vorreiter für weitere Formate dieser Art sein kann.

Als zusätzlichen Anreiz rief der CBP im April 2019 zum ersten Mal den Digital-Preis aus. Damit setzt der Verband einen Impuls sowohl in die Behindertenhilfe und Psychiatrie als auch in die Politik, Forschung und Wirtschaft für einen selbstver-

ständlichen Einsatz von digitalen Technologien für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen. Verbandsübergreifend konnten sich Einrichtungen und Dienste dafür bewerben, die Projekte und Maßnahmen aus dem Bereich umsetzen und diese Aktivitäten nachhaltig in die Strukturen ihrer Organisation eingebunden haben. Rund 40 Organisationen sind diesem Aufruf gefolgt und haben sich mit ihren Projekten und Maßnahmen beworben. Staatsministerin Dorothee Bär hat als Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung die Schirmherrschaft für den Preis übernommen. Eine hochrangig besetzte Jury aus Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaft wählte im September 2019 die drei Preisträger aus. Im November 2019 fand die Preisverleihung öffentlichkeitswirksam in der Hauptstadtrepräsentanz von Microsoft in Berlin statt. Ausgezeichnet wurden das Sozialwerk St. Georg, die CAB Ulrichswerkstätten Schwabmünchen und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband. Aus dem Digital-Preis ist auch ein CBP-Spezial entstanden, in dem die vielen guten Projekte und Maßnahmen, die sich beworben haben, vorgestellt werden. Die Publikation soll andere Einrichtungen und Dienste zum Nachahmen anregen und Inspiration für den eigenen Einsatz von digitalen und assistiven Hilfsmitteln geben. Sie wurde ebenfalls den Bundestagsausschüssen Arbeit & Soziales und Digitale Agenda zur Verfügung gestellt, um auf der politischen Ebene auf die Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen aufmerksam zu machen und für die flächendeckende Einführung barrierefreier Kommunikation im Internet zu sensibilisieren.



Wahlrecht

**ALLE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DÜRFEN WÄHLEN – EIN GROSSER SCHRITT
ZU MEHR DEMOKRATIE**

Fast sechs Jahre hat der Kampf der Menschen mit Behinderung und der Menschen mit psychischer Erkrankung um ihr Wahlrecht, mit Unterstützung des CBP, gedauert. Der Weg führte vom Widerspruch gegen die Bundestagswahlen in 2013 beim Bundestag bis zur Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Insgesamt haben acht Personen gegen den Wahlrechtsausschluss und damit gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2013 beim Bundestag Einspruch eingelegt. Zwei Personen davon leben in einer Mitgliedseinrichtung des CBP in Warburg.

Bis zu den Bundestagswahlen in 2017 erging keine gerichtliche Entscheidung über die Wahlprüfungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. So wurden die Betroffenen auch 2017 wieder von der Bundestagswahl ausgeschlossen. Erneut haben der CBP und der Deutsche Caritasverband gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe acht Personen unterstützt, die gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2017 beim Bundestag Einspruch einlegten.

Nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz waren bis 2019 Personen von der Wahl ausgeschlossen, für die „eine Betreuung in allen Angelegenheiten“ bestellt ist oder die sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befinden, weil sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig sind und krankheitsbedingt weitere Taten drohen. Der Wahlrechtsausschluss betraf etwa 85.000 deutsche Staatsbürger_innen.

Am 29. Januar 2019 entschied nun das Bundesverfassungsgericht, dass die Regelungen im Bundeswahlgesetz zum Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung verfassungswidrig sind. Menschen, für die rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist, und Personen, die sich wegen Begehung einer Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, dürfen nicht pauschal von Wahlen ausgeschlossen werden. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts stellte einen Verstoß gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl nach Artikel 38 des Grundgesetzes und gegen den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen nach Artikel 3 des Grundgesetzes fest. Artikel 38 des Grundgesetzes garantiert allen Bürger_innen in Deutschland das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Artikel 3 des Grundgesetzes verbietet jegliche Diskriminierung der Bürger_innen. Die Aufhebung

des Wahlrechtsausschlusses bestätigte die Rechtsauffassung des CBP, der den Ausschluss von Wahlen auf Grundlage des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie der neuen Entwicklung im Völkerrecht längst für verfassungswidrig hielt.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit dem Urteil verpflichtet, diese Diskriminierung zu beenden. Die große Koalition einigte sich auf ein neues Wahlrechtsgesetz, das erst im Juli 2019 in Kraft treten sollte, also zu spät für die Europawahlen am 26. Mai 2019. Auf Antrag der Oppositionsparteien im einstweiligen Verfahren entschied das Bundesverfassungsgericht am 15. April 2019, dass die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse mit sofortiger Wirkung gilt und alle Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen an der Europawahl teilnehmen dürfen. Sie konnten auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen werden und wählen.

**DIE DISKRIMINIERUNG VON
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
IM POLITISCHEN LEBEN
WURDE AUFGEHOBEN.**

Der Bundestag hat am 16. Mai 2019 die Wahlrechtsausschlüsse aus dem Bundes- und dem Europawahlgesetz gestrichen. Die Bundesländer haben den gleichen Schritt in den Ländergesetzen vollzogen. Am 26. Mai 2019 konnten nunmehr alle Menschen mit Behinderung und alle Menschen mit psychischer Erkrankung an den Europawahlen teilnehmen. Mit der Änderung des Bundeswahlgesetzes konnten tausende Menschen mit Behinderung zum ersten Mal ihre politische Teilhabe verwirklichen. Der Weg zur Realisierung von Menschenrechten aus der UN-BRK wurde erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht abgeschlossen. Artikel 29 der UN-BRK verpflichtet den Staat zur Garantie von allen politischen Rechten und zur Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen am politischen Leben teilhaben dürfen.

Durch die Aufhebung des Ausschlusses vom Wahlrecht wurde der tiefgreifende Eingriff in die Grundrechte von Menschen mit Behinderung beendet und die volle und gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben der Gesellschaft verwirklicht. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im politischen Leben wurde aufgehoben.

Es ist ein großer Erfolg für die Menschen mit Behinderung und für die Lobbyarbeit des CBP. Ebenso ist es ein großer Schritt zu mehr Demokratie für Menschen mit Behinderung.

Pränatal- diagnostik

DER NICHTINVASIVE PRÄNATALE BLUTTEST

In einer frühen Phase der Schwangerschaft können nichtinvasive Pränataltests (NIPT) genetische Auffälligkeiten wie Trisomien beim Embryo erkennen. Diese Tests sind bereits seit 2012 auf dem Markt und müssen bislang privat bezahlt werden. Die Erfahrungen mit den Pränataltests zeigen, dass Hinweise auf Trisomie 21 mit pränatal-diagnostischen Methoden in vielen Fällen zum Abbruch von Schwangerschaften führen.

Seit 2016 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), das wichtigste Gremium in der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems, ein Methodenbewertungsverfahren zu dem Test durchgeführt und prüft, ob der Bluttest künftig als Regelleistung von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden kann. Das Genehmigungsverfahren der Pränataltests hat gezeigt, dass mögliche gesellschaftliche und politische Folgen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Der CBP stand dazu mit dem G-BA seit mehreren Jahren im fachlichen Austausch.

Am 11. April 2019 fand im Bundestag eine Orientierungsdebatte zum Thema der Zulassung der NIPT als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung statt. Die Debatte zum Thema der vorgeburtlichen genetischen Bluttests wurde partei- und fraktionsübergreifend im Bundestag geführt und 38 Abgeordnete haben ihre Positionen vorgestellt. Es ging primär um ethische Aspekte, da bei einer Feststellung von Trisomie 21 die meisten Schwangerschaften abgebrochen werden. Es gab mehrere Vorschläge zum weiteren Verfahren. Der Bundestag hat zwar eine lebendige Debatte über die Pränatests geführt, sich aber letztlich nicht auf eine Regelung und eine Intervention beim G-BA geeinigt.

Nach langer Dauer des Verfahrens hat der G-BA am 19. September 2019 beschlossen, dass der NIPT in begründeten Einzelfällen und nach ärztlicher Beratung unter Verwendung einer Versicherteninformation zur Erkennung einer vorliegenden Trisomie eingesetzt werden kann. Die Kostenübernahme des Tests durch die gesetzlichen Krankenkassen wird erst stattfinden, wenn die verpflichtend vorgeschriebene Versicherteninformation entwickelt und vom G-BA beschlossen wurde. Diese Versicherteninformation soll Schwangeren eine verständliche, fachlich korrekte und ergebnisoffene Information zum NIPT zur Verfügung stellen, die ihnen eine selbstbestimmte Entscheidung über die Inanspruchnahme des NIPT ermöglicht. Da der G-BA kein politisches Gremium ist, sondern auf Grundlage von medizinisch-wissenschaftlichen Methoden entscheidet, gilt der Beschluss als sicher, da der Gesetzgeber sich nicht festgelegt hat. Der G-BA ist das



DIE BEWUSSTE
ENTSCHEIDUNG
FÜR EIN
**KIND MIT
BEHINDERUNG**
BEDEUTET NOCH
MEHR DRUCK
VON AUSSEN.

Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und bestimmt in Form von Richtlinien, welche medizinischen Leistungen die ca. 73 Millionen Versicherten beanspruchen können.

Nach dem Beschluss zum NIPT wurde die Mutterschaftsrichtlinie angepasst. Im Verfahren zur Änderung der Mutterschaftsrichtlinie hat der CBP eine eigene Stellungnahme unter Mitwirkung von Dr. Maria Andrino, Franz Sales Haus, Essen abgegeben. Am 20. Februar 2020 wurde die Mutterschaftsrichtlinie novelliert.

Aktuell prüft der G-BA den Entwurf zur Versicherteninformation, die als Voraussetzung für die Einführung des NIPT erforderlich ist. Damit der NIPT nur in begründeten Fällen eingesetzt wird, beauftragte der G-BA das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Entwicklung dieser Versicherteninformation. Den Entwurf dieser Versicherteninformation hat das IQWiG vorgelegt.

Der CBP hat in einem breiten Verbändebündnis (Runder Tisch) am 11. Mai 2020 eine gemeinsame Stellungnahme zur Versicherteninformation eingereicht. Darin wird beanstandet, dass inhaltliche und fachliche Fehler in der Versicherteninformation des IQWiG enthalten sind, die überarbeitet werden müssen. Der Beschluss des G-BA zur Versicherteninformation ist für Ende 2020 geplant. Anschließend wird die Einführung des NIPT als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen.

Im G-BA sind Menschen mit Behinderung zwar vertreten, allerdings ohne Stimmrecht: Organisationen, die auf Bundesebene maßgeblich die Interessen von Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen vertreten, besitzen im G-BA entsprechend den Vorgaben des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch lediglich Mitberatungs- und Antragsrechte. Die Struktur des G-BA zeigt, dass ihm gerade bei Entscheidungen, die maßgeblich ethische und soziale Fragestellungen berühren, die Kompetenz und Grundlage fehlt. Hier muss aus Sicht des CBP unbedingt nachgebessert werden.

Wenn NIPT künftig von den Krankenkassen bezahlt werden, verändert dies nach Meinung des CBP das gesellschaftliche Bewusstsein erheblich. Eltern, die sich bewusst für ein Kind, das potenziell mit einer Behinderung geboren wird, entscheiden, könnten so noch mehr Druck von außen erfahren. Eine Zulassung der NIPT widerspricht auch der UN-Behindertenrechtskonvention. Deshalb haben sich der CBP mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) gemeinsam in einer Stellungnahme entschieden gegen die Zulassung von NIPT als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung positioniert. Wichtig ist, Frauen und Familien in der Gestaltung ihres Lebens mit Kindern mit einer Behinderung besser zu beraten und konkret zu unterstützen. Dies müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Dafür setzen sich die Dienste und Einrichtungen der Caritas in ihrer praktischen Arbeit ein.



Reform der Kinder- und Jugendhilfe

DIE INKLUSIVE LÖSUNG

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. 2018 und 2019 wurde dafür ein fachliches Beteiligungsverfahren durch das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt: „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“. Im Vordergrund ging es primär um die Verbesserung des Kinderschutzes und mehr Unterstützung der Familien. Die sogenannte Inklusive Lösung, also die Zusammenführung der Leistungen für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung mit Leistungen der allgemeinen Kinder- und Jugendhilfe, wurde als Querschnittsthema betrachtet. In einem breiten Beteiligungsverfahren wurde die Basis für eine künftige Gesetzesinitiative für die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich und fachlich erarbeitet. Die Arbeitsgruppe umfasst 50 Mitglieder: Vertreter_innen der Bundesministerien, der Länder und Kommunen, der Träger und der Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, der Verbände der Menschen mit Behinderung, der Sozialpartner und der Wissenschaft. Auch der CBP wurde durch Janina Bessenich beteiligt und hat die Fachverbände für Menschen mit Behinderung in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der Beratungsprozess dauerte ein Jahr und wurde mit der Abschlussveranstaltung am 10. Dezember 2019 beendet. Als Ergebnis wurde der Abschlussbericht vorgelegt¹, der als fachliche Grundlage für die Reform der Kinder- und Jugendhilfe dient. Die umfangreichen Beratungen konzentrierten sich auf bestimmte Kernpunkte:

- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperationen
- Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie – Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken
- Prävention im Sozialraum stärken
- Wirksames Hilfesystem – weniger Schnittstellen – mehr Inklusion

Für jede Sitzung der Arbeitsgruppe hat der CBP gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung umfangreiche Stellungnahmen eingereicht, die auf der Website www.mitreden-mitgestalten.de veröffentlicht wurden. Das Kernthema des CBP war die Inklusive Lösung, also die gesetzliche Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen. Die Beratungen zum Thema der Inklusiven Lösung fanden im September 2019 statt. Fachlich wurde die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder mit und ohne Behinderung begrüßt.

In diesem Zusammenhang trafen sich am 17. September 2019 Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Angehörigen mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung Jürgen Dusel im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin. Die Organisation des Termins hat der CBP übernommen. Sie diskutierten über ihre Rechte, den Zugang zu Leistungen und forderten, dass diese Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen offen sein müssen. Es ging um inklusive Beschulung, um Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten und um für alle Kinder zugängliche und offene Freizeitangebote. Mehr Inklusion, weniger Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe war das Anliegen der Angehörigen und ihrer Kinder.

Der CBP und die Fachverbände von Menschen mit Behinderung waren durch Janina Bessenich zusätzlich in der Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ vertreten. Sie besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aus Mitgliedern der Haupt-Arbeitsgruppe.

Das Bundesfamilienministerium hat zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens angekündigt, im Frühjahr 2020 einen Referentenentwurf vorlegen zu wollen. Die Verabschiedung des Gesetzes war für Sommer 2020 geplant. Das Gesetz sollte am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf lag Mitte Juni 2020 noch nicht vor.

Der CBP beteiligte sich aktiv in Fachdiskussionen zu obigen Themenbereichen und begleitete die politische Diskussion auf Bundes- und Landesebene aus Perspektive der Kinder mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen.

Für den CBP ist wichtig, dass in einer künftigen inklusiven, modernen Kinder- und Jugendhilfe keine individuelle Leistung für Kinder mit Behinderung entfällt und alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen für Kinder mit Behinderung

¹ Abschlussbericht des BMFSJS veröffentlicht unter:

www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/abschlussbericht-mitreden-mitgestalten-die-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe-data.pdf



zugänglich und barrierefrei sein. Auch müssen die Familien von Kindern mit Behinderungen stärker gestützt werden. Schließlich ist die personenzentrierte Finanzierung aller Leistungen und die Zulassung der Leistungserbringer zur künftigen inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

In der Lobbyarbeit des CBP geht es um die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und um die Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Familien, insbesondere von Kindern mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. Es braucht stabile und klare Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Der CBP engagiert sich daher ebenfalls in folgenden weiteren Fachgremien der Verbände und der Fachöffentlichkeit:

- Arbeitsgruppe der Fachverbände zur Inklusiven Lösung – Vertretung durch Janina Bessenich
- Vertretung im Wissenschaftlichen Beirat beim Deutschen Institut für Urbanistik beim Projekt des Bundesfamilienministeriums „Plattform für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ – Vertretung durch Janina Bessenich
- Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und Erziehungsfachverbände zur Inklusiven Lösung – Vertretung durch Janina Bessenich
- Runder Tisch des Deutschen Caritasverbandes zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe – Vertretung durch Johannes Magin und Wolfgang Tyrychter
- Fachaustausch des CBP-Fachausschusses Kinder und Jugendliche mit dem BVKE – Vertretung durch Wolfgang Tyrychter und Thomas Moser

TAGUNGEN



2019

23.–24. JANUAR 2019

Bundesteilhabegesetz

Mission Possible. Was tun, um 2020 in der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgreich zu sein?

Fulda

11. MÄRZ 2019

1. BTHG-Fachtag 2019

Von der Bedarfsermittlung zur Fachleistung/Assistenzleistung – nach dem Bundesteilhabegesetz

Frankfurt a. M.

23.–24. MAI 2019

8. CBP-Trägerforum

Kurs halten – Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Impulse für eine zukunftsfähige Trägerstrategie in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Berlin

15. JUNI 2019

2. Angehörigentag des Beirats der Angehörigen im CBP

Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

Münster

29. JUNI 2019

2. Angehörigentag des Beirats der Angehörigen im CBP

Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

Würzburg

10. SEPTEMBER 2019

2. BTHG-Fachtag

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen – nach dem Bundesteilhabegesetz

Frankfurt a. M.

24.–26. SEPTEMBER 2019

Fachforum

CBP-Fachforum der Technischen Leitungen in Behindertenhilfe und Psychiatrie 2019

Frankfurt a. M.

29. OKTOBER 2019

3. BTHG-Fachtag

BTHG und Schnittstellenprobleme zur Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfe und zum Betreuungsrecht

Frankfurt a. M.

13.–14. NOVEMBER 2019

CBP-Mitgliederversammlung

Die Kraft und Stärke der Botschaft – Herausforderungen und Eckpfeiler einer christlich und ethisch basierten Behindertenhilfe und Psychiatrie

Berlin

2020

28. JANUAR 2020

Fachtagung der Fachverbände

Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive

Kassel

6. FEBRUAR 2020

1. BTHG-Fachtag

Bundesteilhabegesetz und künftige Finanzierung von Wohnangeboten

Frankfurt a. M.

9. JUNI 2020

3. BTHG-Fachtag

Finanzierungen im Zuge der Corona-Pandemie

Virtuelles Seminar

16.–17. JUNI 2020

2. BTHG-Fachtag

Neue Leistungen für Kinder und Jugendliche

Virtuelles Seminar

Alle weiteren Tagungen und Veranstaltungen des CBP mussten im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Für manche Termine konnten digitale Alternativen geschaffen werden.

Stellungnahmen und Positionierungen des CBP

2019

10. JANUAR 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMBF zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG)

15. JANUAR 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG)

17. JANUAR 2019

Gemeinsame Stellungnahme des CBP, Sozialdienst katholischer Frauen und dem Deutschen Caritasverband zur geplanten Zulassung der nichtinvasiven Pränataltests als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung

22. JANUAR 2019

Stellungnahme zum Budget für Ausbildung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

29. JANUAR 2019

Stellungnahme zum Änderungsantrag 25 zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG)

30. JANUAR 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

30. JANUAR 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

1. FEBRUAR 2019

Stellungnahme der Fachverbände für die 2. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 12. Februar 2019

12. FEBRUAR 2019

Rechte und Chancen von Menschen mit Behinderung in Europa stärken! CBP-Forderungen zu den Europawahlen 2019

15. FEBRUAR 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)

1. MÄRZ 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen

21. MÄRZ 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

21. MÄRZ 2019

Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf der Bundesregierung: Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch u. a.

27. MÄRZ 2019

Gemeinsame Stellungnahme mit dem Deutschen Caritasverband und dem Katholischen Krankenhausverband Deutschlands über eine Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL)

28. MÄRZ 2019

Stellungnahme der Fachverbände für die 3. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 4. April 2019

4. APRIL 2019

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung und der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung

8. MAI 2019

Stellungnahme zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinie (Mu-RL)

9. MAI 2019

Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren! Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII-Reform

14. MAI 2019

Problemanzeige zu verschiedenen Versorgungsbereichen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit kognitiven Behinderungen

3. JUNI 2019

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage der BMFSFJ Arbeitsgruppe: „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 11. Juni 2019

7. JUNI 2019

Stellungnahme der Fachverbände zu Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 71 Abs. 5 Satz 1 SGB XI z. Räumlichkeiten i. S. d. § 71 Abs. 4 Nr. 3 SGB XI

7. JUNI 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMG zum Entwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation

4. JULI 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMAS zum Angehörigen-Entlastungsgesetz.

4. JULI 2019

Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf des BMAS zum Angehörigen-Entlastungsgesetz

4. JULI 2019

Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien! Appell der Fachverbände für die Gestaltung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilferechts

2. AUGUST 2019

Stellungnahme zum G-BA-Beschlussentwurf der Personal Ausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

9. AUGUST 2019

Stellungnahme zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBGÄndG)

22. AUGUST 2019

Forderungspapier des Verbändebündnisses Soziales Wohnen

2. SEPTEMBER 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

5. SEPTEMBER 2019

Stellungnahme der Fachverbände zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG

12. SEPTEMBER 2019

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des BMFSFJ zur 5. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“

16. SEPTEMBER 2019

Vor dem Systemwechsel – CBP-Korrekturforderungen zum Bundesteilhabegesetz

24. SEPTEMBER 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMAS zur Bevorzugten-Verwaltungsvorschrift

7. OKTOBER 2019

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum „Psychiatrie-Dialogprozess“

9. OKTOBER 2019

Stellungnahme zum „BTHG-Änderungsgesetz“ zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen

31. OKTOBER 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Angehörigen-Entlastungsgesetzes zur Anhörung beim Deutschen Bundestag im Ausschuss Arbeit und Soziales

27. NOVEMBER 2019

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern!

5. DEZEMBER 2019

Außerklinische Intensivpflege – Stellungnahme der Fachverbände

9. DEZEMBER 2019

Diskussionspapier Behandlungspflege in Einrichtungen/gemeinschaftlichen/besonderen Wohnformen

20. DEZEMBER 2019

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (IPREG)

2020

10. FEBRUAR 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung des Bundesgesundheitsministeriums

18. FEBRUAR 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung über die Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGAV)

21. FEBRUAR 2020

Stellungnahme zur Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Reihenuntersuchungen

2. MÄRZ 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit eines Gesetzes zum Patientendatenschutzgesetz – PDSG

6. MÄRZ 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Medizinische Rehabilitationsleistungen-Beschaffungsgesetz

19. MÄRZ 2020

Gemeinsames Schreiben der Fachverbände an den Bundesgesundheitsminister: Menschen mit Behinderungen gehören zu der Risikogruppe für Corona-Infektionen. Einrichtungen benötigen daher dringend ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel

19. MÄRZ 2020

Gemeinsames Schreiben der Fachverbände an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Betreuung von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung sicherstellen, Infektionen vermeiden, Prävention absichern, mit Infektionen fachgerecht umgehen, Finanzierung der Leistungserbringer absichern

25. MÄRZ 2020

Stellungnahme und Problemanzeige zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

21. APRIL 2020

Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf der SARS-CoV-2 Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung des BMG

23. APRIL 2020

Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

28. APRIL 2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie

29. APRIL 2020

Stellungnahme der Fachverbände zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG

11. MAI 2020

Stellungnahme des Runden Tisches zum Entwurf der Versicherteninformation zu nichtinvasiven Testverfahren auf Trisomien

11. MAI 2020

Stellungnahme zum Eckpunktepapier für die Verordnung zur Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

27. MAI 2020

Positionspapier der Fachverbände zur Assistenz für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus

29. MAI 2020

Stellungnahme der Fachverbände zur Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen einer Coronavirus-Infektion

WEITERE INFOS
ZU DEN STELLUNGNAHMEN
UND POSITIONIERUNGEN
DES CBP

[WWW.CBP.CARITAS.DE/
DER-VERBAND/STELLUNGNAHMEN](http://WWW.CBP.CARITAS.DE/DER-VERBAND/STELLUNGNAHMEN)



FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2019

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

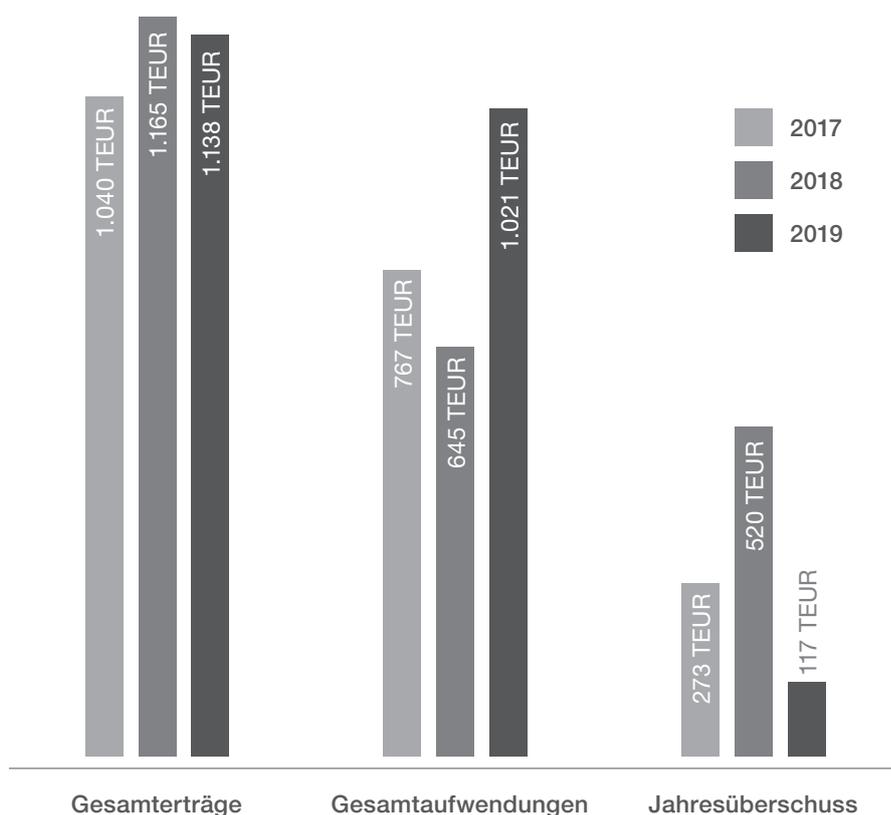
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Lage des Vereins

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Im Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 520 TEUR) erwirtschaftet. Es stehen Gesamterträgen in Höhe von 1.138 TEUR (Vorjahr 1.165 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.021 TEUR (Vorjahr 645 TEUR) gegenüber.





Der starke Anstieg der Gesamtaufwendungen um 376 TEUR ist im Wesentlichen auf die erstmalig durchgeführte Caritas Digitalisierungskampagne für die Verleihung des Digital-Preises zurückzuführen. Dabei fielen unter anderem Aufwendungen von 43 TEUR für das Projekt an. Der Anstieg der Personalaufwendungen war insbesondere durch die Einstellung von zwei neuen Mitarbeiterinnen sowie durch Gehaltsanpassungen verursacht.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Vereins sind geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 1.336 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Darüber hinaus steht dem Verein genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um seinen betriebsnotwendigen Finanzbedarf für 15,8 Monate (Vorjahr 23,1 Monate) zu decken. Die Liquidität auf kurze Sicht ist damit als solide zu bezeichnen. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 117 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 96,0% nach 96,3% im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk vom 27. April 2020 versehen.

Autoren:

Dirk Römer, Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Herausgeber:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de

Redaktion:
Janina Bessenich (verantwortlich)
Kerstin Tote

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: Druckerei Gläser, Berlin
Auflage: 900

Fotos: Titel: Adobe Stock/Mediterraneo, S. 2: DCV/KNA/
Harald Oppitz, S. 4-9: Adobe Stock/WavebreakMediaMicro,
S. 10/13/14: Pexels/Cliff Booth, S. 16-19: DCV/KNA/Harald
Oppitz, S. 20: AdobeStock/natalialeb, S.21: Adobe Stock/
Firma V, S. 23: Pexels/Cliff Booth, Marcus Aurelius, S. 24:
Adobe Stock/dtatiana, S. 25: Adobe Stock/Jaren Wicklund,
S. 26: Adobe Stock/Monkey Business, S. 31: DCV/KNA/
Harald Oppitz, S. 34: Adobe Stock/Jaren Wicklund,
S. 37/38: Adobe Stock/visivasnc, S. 40/41: Adobe Stock/
Jaren Wicklund, S. 44/45: Adobe Stock/ Denys Kuvaiev,
S. 47: Adobe Stock/Halfpoint, S. 48/49: Adobe Stock/
fizkes, S. 53: Adobe Stock/Seventyfour, S. 54/55: Adobe
Stock/yanggiri